

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Kreuzvermerk: 6 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Buchhandlungen. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: R. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 1.

Inserate für die viergespaltene Zeitzeile ober- oder unten Raum 4 Mk.
Arbeitervermittlungen 2 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Zeile.

Sozialisierungsmöglichkeiten in der Holzindustrie.

Aber dieses Thema hat unser Verbandsvorsitzender, Kollege Larnow, vor den Delegierten unseres Verbandes zum Betriebsrätekongress einen Vortrag gehalten. Wenn wir dem bei dieser Gelegenheit von den Zuhörern allgemein geduldeten Wunsch Folge geben, die Ausführungen weiteren Kollegenkreisen zugänglich zu machen, dann kann es sich natürlich nicht um die wörtliche Wiedergabe des Vortrages handeln; wir müssen uns darauf beschränken, die Grundgedanken des Referates festzuhalten.

Einleitend beschäftigte sich Larnow mit der Sozialisierungsfrage im allgemeinen. Die Ansichten darüber gehen weit auseinander. Bei den Freunden der Sozialisierung kann man hinsichtlich des einschlagenden Weges im wesentlichen zwei Richtungen unterscheiden. Die eine legt ihre Hoffnung auf den baldigen Eintritt der Weltrevolution. Diese soll dem Proletariat den Besitz der politischen Macht bringen, die es benutzt, um die Privatwirtschaft sofort restlos zu beseitigen und an ihre Stelle den Sozialismus zu setzen. Die andere Auffassung geht davon aus, daß unsere Wirtschaft organisch umgebildet werden muß. Wir dürfen nicht unser Wirtschaftsleben zerstören, um auf seinen Trümmern eine neue Ordnung aufzubauen, sondern müssen den Umbau so vornehmen, daß wir stets die Lebensmöglichkeit behalten.

Dieser Auffassung ist auch Kautsky, dem selbst sein schärfster Gegner nicht bestreiten, daß er einer der bedeutendsten sozialistischen Theoretiker und der beste Interpret der Lehren von Karl Marx ist. Kautsky hat sehr nachdrücklich darauf hingewiesen, daß unsere nächste Aufgabe leider nicht die sofortige Durchführung des Sozialismus, sondern die Liquidierung des Krieges sein muß. „Sozialistische Produktion“, sagt er, „ist nicht von heute auf morgen durchzuführen, darüber ist sich jeder klar, der eine Ahnung von ökonomischen Dingen hat.“ Dann fährt er fort: „Gilt es in der ‚Neuen Zeit‘ vom 25. Juni 1920:

„Sofortige Wiedereherstellung der Produktion heißt daher zunächst sofortige Wiederherstellung der kapitalistischen Produktion. Daran kann auch das stärkste sozialistische Wollen nichts ändern. Das Proletariat ist bei blühender kapitalistischer Produktion besser daran, als bei einem Sozialismus, der unzureichend produziert. Ein Kommunismus des Teilens, der Fälligkeit der Reicher, vermehrt nur die Produktionslosigkeit und den Mangel an Produktion. Der Sozialismus, der das Proletariat befreien soll, muß mehr produzieren als der Kapitalismus.“

Wir müssen dementsprechend unter Anstrengung zunächst darauf richten, unser Wirtschaftsleben überhaupt wieder in Gang zu bringen. Allerdings nicht in der alten Form. Wenn wir auch die kapitalistische Grundlage zunächst nicht beseitigen können, so müssen wir doch danach trachten, die Produktion zu kontrollieren. Die Arbeiter müssen in die Wirtschaftsführung einbezogen, und unser Streben muß darauf gerichtet sein, die Wirtschaft planmäßig zu organisieren.

Für die Durchführung der Vollsozialisierung sind die Ansichten in der Holzindustrie besonders ungünstig. Die Zersplitterung der Betriebe ist sehr groß. Nach der Zählung im Jahre 1907 hatten wir 198 000 Betriebe mit 738 000 Beschäftigten; auf einen Betrieb kommen somit im Durchschnitt noch nicht 4 Beschäftigte. Diese Betriebszersplitterung bedingt, daß die technischen Fortschritte nur in unvollkommenem Maße ausgenutzt werden können. Wenn es gelänge, die Produktion zusammenzuliegen und sie auf eine kleine Zahl von Betrieben zu beschränken, in welchen die modernsten Maschinen in vollkommener Weise der Produktion dienstbar gemacht werden, dann wäre es nicht unmöglich, die Erzeugung zu verdoppeln.

Eine weitere Folge der Betriebszersplitterung ist die Planlosigkeit der Produktion. Eine erzielte Verbesserung wird nicht der Gesamtheit zur Verfügung gestellt, sondern der Erfinder sucht sich durch Patent oder Musterrecht dagegen zu schützen, daß auch andere daraus Vorteil ziehen. Wir haben, um nur dies Beispiel zu nennen, für jede Art von Möbeln eine Unmenge von verschiedenen Formen, die nicht nur durch den Gebrauchszweck bedingt werden. Man braucht keineswegs einer oder Uniformierung das Wort zu reden, wenn man sagt, daß die Zahl der Muster ohne Schaden ganz bedeutend reduziert werden könnte. Von den neuen Verbesserungen auf Normalisierung und Typisierung der Erzeugnisse können auch die verschiedenen Zweige der Holzindustrie mit gutem Nutzen Gebrauch machen.

Die Möglichkeit, die Produktion zu steigern, ist also in der Holzindustrie zweifellos vorhanden, aber bei dem Stand der Technik sind unüberwindliche Schwierigkeiten zu überwinden, wenn man an eine Sozialisierung der Industrie denkt. Wenn man sich die Sozialisierung so vorstellt, daß die Unternehmer bestrebt sind, die Betriebe in die Hände der Arbeiter zu legen, dann würde als Abgrenzung gegen den Staat ein Vorrecht bestehen, das in auch eine ganz primitive Vorstellung von der Sozialisierung, mit der man sich ernsthaft nicht zu beschäftigen braucht. Über die Sozialisierung wird jetzt unheimlich viel geschrieben. Aber die Sozialisierung des Kohlen- und Eisenerzbaus hat die Sozialisierungskommission positive Ergebnisse gebracht. Die Sozialisierung der Kräftequellen der Elektrizitätserzeugung, der Produktion von Stahl, der Zementherstellung, der sonstigen Anlagentechnik sind ebenfalls

licher Untersuchungen, die von Theoretikern und Praktikern angestellt werden. Fragt man aber nach Plänen für die Sozialisierung des Holzgewerbes, dann erhält man wohl zur Antwort, daß diese erst in späterer Zeit für die Sozialisierung reif sein wird.

Wir brauchen aber nicht so pessimistisch zu sein. Es ist ganz begreiflich, daß die Sozialisierungstheoretiker bei ihren Plänen zunächst Kohle, Eisen, Elektrizität ins Auge fassen, sie richten ihre Aufmerksamkeit zunächst auf die Mittel, mit denen man die ganze Wirtschaft beherrscht. Das muß uns ein Fingerzeig sein. Wenn wir an die Sozialisierung der Holzindustrie denken wollen, dann müssen wir von dem wichtigsten Rohstoff ausgehen. Die Beherrschung der Holzbewirtschaftung muß der erste Schritt auf dem Wege zur Sozialisierung der Holzindustrie sein. In diesem Punkt hat auch unser Verbandsvorstand eingesehen mit seiner bekannten Eingabe, die jetzt Gegenstand der Beratung in den Regierungskreisen ist.

Wir haben in dieser Eingabe ein Enteignungsgezet zur Überführung des Privatbesitzes an Forsten in Gemeineigentum gefordert. Wenn irgend etwas für die Enteignung reif ist, dann sind es die Forsten, und die Berechtigung der Forderung wird verstärkt durch die Art, wie die privaten Waldbesitzer in den letzten Monaten und Jahren mit ihrem Eigentum gewuchert haben. Privater Waldbesitz ist an sich ein Widerspruch. Der Wald gehört der Allgemeinheit, und die Enteignung der privaten Waldbesitzer dürfte nicht gar zu schwer sein.

Nach der letzten Forststatistik waren etwa 52 Prozent der Forstfläche in öffentlichem Besitz, also in Händen der Länder und Gemeinden. Beim Nugholztertrag ist allerdings das Verhältnis anders. In den staatlichen Forsten ist die Holzausbeute größer. Von dem Nugholztertrag entfallen nur 35 Prozent auf die Privatforsten. Dabei kommt aber in Betracht, daß wohl die Privatbesitzer, um der Besteuerung zu entgehen, nicht den vollen Ertrag angegeben haben. Durch die Abtrennung von Gebieten hat sich das Bild ein wenig verschoben, aber das Verhältnis zwischen privatem und öffentlichem Besitz an Wald ist im wesentlichen das gleiche geblieben. In unserer Eingabe haben wir uns nicht darauf beschränkt, die Enteignung der Privatforsten zu verlangen, sondern wir haben an erster Stelle den Erlaß einer Rotterordnung gefordert, um den Raubbau im Privatwald zu verhindern.

Trotz unserer großen Wälder ist Deutschland ein holzarmes Land, denn unsere Holzherzeugung deckt nicht den Bedarf. Vor dem Kriege hatten wir eine Jahresproduktion von 20 Millionen Festmeter Nugholz, wir mußten aber noch weitere 15 Millionen Festmeter aus dem Ausland einführen. Durch die Gebietsabtretung verringert sich unsere Holzproduktion auf etwa 25 1/2 Millionen Festmeter. Die Produktion ist beschränkt durch das natürliche Wachstum des Holzes. Im letzten Jahre hat man allerdings, in der Befürchtung, daß das Holz nicht reichen würde, den Einschlag um ein Drittel erhöht. Das genaue Ergebnis des letzten Forstwirtschaftsjahres liegt noch nicht fest, es wird aber angenommen, daß nicht die volle Menge, die vorgesehen war, auch eingeschlagen wurde; schätzungsweise waren es 13 bis 20 Prozent mehr als im Jahre 1912. Bei dem Holzeinschlag ist man an natürliche Grenzen gebunden, die man nicht dauernd willkürlich überschreiten kann. Wir sind also auf die Holzimporte aus dem Ausland angewiesen. Dazu müssen nicht nur bedeutende Mittel aufgewendet werden, ohne scharfe Kontrolle wirkt auch die Einfuhr preissteigernd. Der Weltmarktpreis des Holzes ist höher als der Inlandpreis, und man weiß aus der Erfahrung bei anderen Waren, daß bei starkem Bedarf auch die inländischen Erzeugnisse rasche Reizung haben, als teure Auslandware auf den Markt zu kommen.

Für das am 1. Oktober begonnene Wirtschaftsjahr ist ein Einschlag von 23 Millionen Festmeter Nugholz vorgesehen. Darunter sind 5 1/2 Millionen Festmeter Fichtenholz, 1 1/2 Millionen Festmeter Schweden, 3 1/2 Millionen Festmeter Papierholz, 0,5 Millionen Festmeter Telegraphenmasten und 1,2 Millionen Festmeter sonstiges Nugholz. Es bleiben dann noch 9,8 Millionen Festmeter für das gesamte Baugewerbe und die Holzindustrie, und zwar 8 Millionen Festmeter Nadelstammholz und 1,8 Millionen Festmeter Laubholz. Während wir vor dem Kriege für diese Zwecke jährlich etwa 30 Millionen Festmeter verbraucht haben, stehen uns also jetzt kaum 10 Millionen zur Verfügung. Und davon gehen noch die Mengen ab, die wir auf Grund des Friedensvertrages an die Entente liefern müssen. Diese Menge steht noch nicht fest, aber wir werden wohl mit 3 Millionen Festmeter rechnen dürfen. Unter diesen Umständen bekommt die Holzfrage eine große Bedeutung, und sie hängt an, alle Kreise zu beunruhigen, die mit der Holzwirtschaft zu tun haben.

Als die Krise einsetzte, lag die Meinung der Holzhändler, Holz auszuführen. Sie haben uns bestürmt, ihre Gesuche um Erlaubnis der Erlaubnis zur Ausfuhr zu unterstützen unter Hinweis auf die großen Mengen unverkäuflichen Holzes und die Notwendigkeit, die Lager zu räumen, um die Sägemühen beschäftigen zu können. Wir haben uns dagegen gestäubt, denn tatsächlich haben wir keinen Holzüberfluß, sondern einen Holz-mangel. Uns kann es nur recht sein, wenn große Mengen aufgestapelt sind, die auf den Inlandpreis drücken. Als uns kürzlich in einer gemeinsamen Sitzung mit den Sägewerksbetreibern und Holzhändlern von der Regierung der Forstwirtschaftsplan für das neue Wirtschaftsjahr bekanntgegeben wurde, da haben die Unternehmer die zu geringe Menge an Nadelstammholz heftig protestiert und vorwiegend

daß wir dann zu Preisen auf dem Holzmarkt kommen müssen, die alles Dagewesene in den Schatten stellen. Und dabei ist doch auf keinem Gebiet so ungeheuer gemuldet worden wie auf dem Holzmarkt. Holz, das vor dem Kriege 50—60 Mk. und gut aussortiert 70—75 Mk. pro Kubikmeter kostete, ist auf 2000 Mk. und darüber gestiegen. Und diese Preissteigerung bis zum 40fachen bei einer Ware, die im wesentlichen Naturprodukt ist! Wenn man sich das vor Augen hält und in Betracht zieht, daß von sachverständiger Seite noch nie dagewesene Holzpreise in Aussicht gestellt werden, dann kann man sich vorstellen, was kommen wird, wenn man nicht rechtzeitig und energisch eingreift.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat sich bereits in seinen beiden großen Unterausschüssen mit der Angelegenheit beschäftigt und einen Beschluß gefaßt, der die gemeinwirtschaftliche Regelung der Holzwirtschaft fordert. Die Widerstände, die sich einer solchen Regelung entgegenstellen, liegen hauptsächlich bei den Waldbesitzern und besonders bei den fiskalischen Waldbesitzern. Die einzelnen Länder bauen ihren Etat auf dem Rugertrag aus den Wäldern auf. Bayern hat beispielsweise vor dem Kriege 35 Millionen Mark aus seinen Wäldern gezogen, im jetzigen Etat figuriert der Ertrag der Forsten mit einer Milliarde. Es wird schwer werden, dem Fiskus diesen Gewinn wieder zu entreißen, aber wir werden alles daran setzen, die Widerstände zu überwinden. (Schluß folgt)

Was soll werden?

Von einem Mitglied des Tarifamtes wird uns geschrieben: Hr. Die Frage, wie sollen künftig unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt werden, wird alsbald an uns herangetragen. Soll die Reichstarpolitik fortgesetzt werden, soll zu Bezirks-tarifen übergegangen werden, empfiehlt es sich, zum alten System der Ortstarife zurückzukehren, oder ist es zweckmäßiger, eine tariflose Zeit zu schaffen? Daß darüber ganz ernstlich geredet werden muß, ergibt sich aus den Verhältnissen, und nicht zuletzt zwingen uns die Arbeitgeber hierzu. Untersuchen wir einmal die Dinge.

Neun Monate haben wir uns im vorigen Jahr bemüht, für das Holzgewerbe einheitliche Arbeitsverhältnisse zu schaffen, und zwar für die größte Gruppe unserer Kollegen. Was war das Resultat? Nach langen Kämpfen unter unglücklichen Opfern beider Teile für ein kleines Grüppchen von Arbeitgebern im Reich einen Reichstarif. Wir sahen bei den ersten Verhandlungen zur Schaffung eines Reichstarifes aus allen Teilen des Reiches Vertreter der Arbeitgeber. Bei der zweiten Verhandlung vermißten wir den Vertreter des rheinisch-westfälischen Tischlerinnungsverbandes, Rüdelsheim. Am Schluß schieden die Vertreter Sachsens aus; die Württemberger schlossen, ähnlich wie Rüdelsheim, in der Zwischenzeit Landesstarife. Sachsen und Thüringen folgten. In einer Reihe von Städten wurden Ortstarife abgeschlossen. Wahrscheinlich kein erhebendes Bild einer Einheit. Warum mußte es so kommen? Weil die Klein-trämerei, die Scheitelpolitik des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe vernünftigen, sozialpolitisch denkenden Arbeitgebern zum Hals herauswuchs.

Als am 3. Februar 1920 unter dem Zwang der Verhältnisse vom Arbeitgeber-Schutzverband der Reichstarif unterzeichnet wurde, hatten wir ein buntes Allerlei: Reichstarif, Landes-, Bezirks- und Ortstarife wie auch Ortstarife. Wenn auch die Bestimmungen aufwiesen wie der Reichstarif, die Einheit war zum Teil, nur Stückwerk, kein großes Ganzes, wie es uns vorschwebte, war geschaffen. Es mag dies auch für das Reichs-arbeitsministerium ein Grund gewesen sein, unsern Antrag auf allgemeine Verbindlichkeit abzulehnen.

Nachdem wir schon einen kurzen Rückblick gegeben haben, kann es nicht schaden, zu untersuchen, ob die Vertragskontra-henten auch als solche gelten können. Soweit hierbei Landes-, Bezirks- und Ortstarife in Betracht kommen, scheint man ernstlich bemüht gewesen zu sein, dieselben nach Treu und Glauben zu halten und zu erfüllen. Dasselbe ist leider von dem Vertragskontra-henten des Reichstarifes nicht zu sagen. Dafür geben uns unsere Tarifamtsitzungen den besten Beweis. Kam es doch vor, daß wir uns in der Sitzung vom 30. September 1920 noch mit der Teuerungszulage vom Januar 1920 beschäftigten mußten. Da eine Einigung nicht zustande kam, wird ein Unparteiischer entscheiden. Kann es in solchen Fällen zweierlei Meinungen geben? Klare Bestimmungen werden getreuet, übers Anie gehoben und umgangen.

Wer hätte jemals gedacht, daß § 82 dahin ausgelegt werden könnte, daß unter „Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse“ etwas anderes verstanden werden könnte als eine Steigerung oder Senkung der Preise für die Lebensbedürfnisse. In letzterem Sinne hat man bisher gehandelt. Den Berliner Arbeitgebern, denen sich auch die Beisitzer des Tarifamtes aus dem Kreise der Arbeitgeber angeschlossen, lies es vorbehalten, damit auch die Schwankungen der Geschäftskontunktur zu treffen und trotz Steigerung der Lebensmittelpreise Lohnföhrungen zu beantragen, gestützt auf § 82. Hätten wir in diesem Sinne den § 82 ausgelegt, müßten die Löhne schon in der Kriegszeit um ein gewaltiges höher geschraubt worden sein. Der § 82 war ja aus den Vereinbarungen während der Kriegszeit mit über-nommen.

Keine Tarifamtsitzung vergeht, ohne daß wir uns nicht mit der Urlaubfrage zu beschäftigen haben. Die Bestimmungs-mungen existieren für den Arbeitgeber überhaupt nicht. Sind unsere Kämpfe im vorigen Jahr nicht zum größten Teil um die Rechtslagebestimmungen angefochten worden? Ohne

lingsbestimmungen. Ein Tarifvertrag laßt Verhandlungs- beschluß. Wir konnten sie aufnehmen, sie stehen im Vertrag. Die Arbeitgeber aber beachten sie nicht. Und Konvention, der Führer des Schutzverbandes, hat in einer Sachverständigen-Konferenz aus- gesprochen, daß sie die Verhandlungsbestimmungen nicht einzuhalten gedenken. Daß unsere Kollegen auch nicht der Sache die Bedeu- tung besetzen, die ihr gebührt, kann nicht verschwiegen werden. So sieht also unser Tarifvertragsverhältnis aus, und mit einer solchen Gesellschaft müssen wir uns streiten.

Die Stunden des Reichstages für das deutsche Holzgewerbe sind gezählt. In wenigen Wochen stehen wir vor der Frage der Kündigung. Schwer kann uns diese Frage nicht werden. Der Arbeitgeber-Schutzverband hat bereits auf seiner Wirt- schaftsbörse sein Wort abgegeben. Auch die übrigen Ar- beitgeberverbände mit Landes- und Bezirksarbeitsräten, denen der Reichstagsrat nur wegen der zentralen Lohnregelung ein Wort im Auge war, sind mit dem Arbeitgeber-Schutzverband im August in Weimar auf den Plan getreten. Diese Tagung galt nicht zum wenigsten dem Reichstagsrat. Welche Beschlüsse dort gefaßt wurden, ist uns in der „Holzarbeiter-Zeitung“ mitgeteilt worden. Wir wissen, welche Stellung die in Weimar zusammen- geschlossenen Arbeitgeberverbände zur Vertragskündigung ein- nehmen, und wissen auch ungefähr, wie die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrerseits gedacht ist.

Für uns kann es sich nur darum handeln, sollen wir uns das Gesetz des Handels vorstreifen lassen? Bisher war es umgekehrt. Unsere auf dem Stettiner Verbandstag im Jahre 1908 festgelegte Tarifpolitik lehnten wir durch. Unsere Reichs- tarifpolitik konnte durchgeführt werden. Das muß auch künftig uns Richtschnur sein. Damit soll nicht gesagt sein, daß wir uns auf dies oder jenes festlegen sollten. Wir können unsere alte Tarifpolitik aufrechten, können auch unsere Reichstags- tarifpolitik fortsetzen. Wir können auch einmal eine tariflose Zeit schaffen. Ein recht ansehnlicher Teil der Kollegen ist der Tarif- politik, bedingt durch die letzten Erfahrungen, überdrüssig. Sie hätten sich im Tarifvertrag eingelesen, ihnen fehlt Bewegungs- freiheit. Was sieht uns an, in einem tariflosen Zustand den Arbeitgebern die Zweckmäßigkeit von Tarifverträgen beizu- bringen.

Bei all unseren Erwägungen kann die Hauptfrage nur heißen: „Wir wem haben wir zu tun?“ Ist diese Frage ge- löst, können wir handeln. Klar und offen sollen wir aus- sprechen, der Arbeitgeber-Schutzverband allein ist kein Tarif- kontrahent, er muß für uns erledigt sein. Ist an Stelle des Schutzverbandes, wenn wir die Reichstagspolitik fortsetzen wollen, ein anderer Vertragspartner vorhanden? Ja! Wenn der Staat nicht trügt, kann in der Frage der Regelung von Arbeits- und Lohnverhältnissen mit einem geschlossenen Ver- tragsfortschreiten gerechnet werden. Die Tagung der Arbeit- geberverbände in Weimar vollzog den Zusammenschluß. Daß sie gewillt sind, mit uns darüber zu reden, steht außer Zweifel. Sedes vacante ist, sollen sie für die Schaffung eines Reichstagsrats, ähnlich wie im Baugewerbe, sich ausgesprochen haben. Die Schenkung soll bezüglich erfolgen im Verein mit dem Arbeitgeber-Schutzverband, für den auch die Lohnbildung zentral maßgebend war. Die bezügliche Lohnbildung ist ein „Erdensiedel-Rudelhaus“, auch die Sachen sind dieser Regelung nicht fern. Die Art der Lohnregelung scheint bei den ver- wandten Arbeitgeber durchzuführen.

Wichtig ist die Arbeitgeber und unsere Kollegen in Rheinland-Westfalen mit der bezüglichen Lohnregelung gute Erfahrungen gemacht haben. Ob dies System aber in allen Teilen des Reiches die gleichen guten Erfahrungen zeitigt, muß verneint werden. Dennoch wir uns die Verhältnisse in Rheinland-Westfalen. Zunächst eine starke, gut ausgebaut funktionierende Organisation der Arbeitgeber. Ähnlich wie in Sachsen. Eine ausgeübte, gut beschäftigte Industrie im all- gemeinen. Ein Ansehen ein außerordentlich guter Ge- schäftsgang usw. Gewissens müssen solche Umstände dazu bei- tragen, die Seite eines Tarifvertrages richtig zu gestalten. Ganz anders liegen die Verhältnisse in den übrigen Bezirken und Ländern. Hier ist eine starke, gut ausgebaut Organi- sation der Arbeitgeber. Kleinrentnerhandwerk, wie ihn nur der Arbeitgeber-Schutzverband großziehen konnte. Um jeden Preis schließende Jungensysteme, deren nur durch den Zwang gezwungene Löhne abgefragt werden können. Was nützt unter solchen Umständen ein Reichstagsrat, wenn wir wegen der Regu- lung der Lohnverhältnisse ewige Kämpfe führen müssen? Sollen wir uns einmal das Fiß vor, wieviel Lohn wir durch eine tarifliche Regelung erhalten würden. Uns genügen die jetzigen Löhne. Die Reichstagsrat soll uns die Löhne und die mit Recht schon gewährt. Heute liegen die Verhältnisse nicht so verwickelt, daß mehr als Löhne Lohn- klagen sich rechtfertigen lassen. Bezüge mit außergewöhnlich billiger Lebenshaltung gibt es heute nicht mehr. Sie gehören in den Reich der Welt. Die Tatsache, daß die, wo früher die Lebensverhältnisse am günstigsten waren, heute trotz mit größtmöglicher Verhältnisse in Konkurrenz treten können, ist nicht von der Hand zu weisen.

Wenn aber die Welt nicht besteht, einheitliche Arbeitsverhält- nisse zu schaffen, dann kann nicht auf demselben Wege weiter- geschritten werden. Denn muß noch ein Schritt weiter gegangen und ganze Arbeit gemacht werden. Aber nur dann können wir den Weg geben, wenn uns die vereinigten Arbeitgeberverbände die nötige Garantie geben, Reichstagsrat noch Frau und Kinder eingebaut und zu erfüllen.

Die Forderung der deutschen Holzarbeiter werden demnach in einer Reichstagsrat-Organisation einfließen. Die Ver- tragspolitik soll ein einheitliches Reichstagsrat und damit auch die Ver- tragsbestimmungen dem Reichstagsrat. Reichs-, Landes-, Bezirks- oder Ortsarbeitsräte oder tariflose Zeit nach die internationalen Rechte der Arbeiter. Reichstagsrat, aber den Reichstagsrat eine geordnete Reichstagsrat mit auf dem Weg zu geben. Die Reichstagsrat muß durch einen Reichstagsrat des Reichstagsrat zu verfahren geben, daß wir es sind, die über das Gesetz des Handels bestimmen.

Die Beschlüsse des Betriebsräte-Kongresses.

Der in den Tagen vom 5. bis 7. Oktober in Berlin ab- gehaltene Erste Kongress der Betriebsräte Deutschlands. Über diesen Kongress sind bereits berichtet worden, hier eine Reihe von Beschlüssen zusammengefaßt, von denen die wichtigsten hier wiedergegeben werden.

Im vorliegenden ersten Punkte der Tagesordnung: Die wirtschaftliche Lage Deutschlands. Referent: Hilferding. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands ist gekennzeichnet durch die Krisen der Produktion und die Sozialisierung.

(Referent: Hilferding) wurden die folgenden, von den Referenten vorgelegten Resolutionen angenommen:

I.

„Die zweijährigen Versuche, die Wirtschaft wieder aufzu- bauen, sind gescheitert.“

Die kapitalistische Wirtschaft in Deutschland erlebte einen kurzen Scheinbaren Aufschwung nach Aufhebung der Blockade. Sie ist heute in unaufhaltsamem Zerfall. Die Produktion sinkt, Betriebe werden stillgelegt, abgebrochen, Maschinerie ganz oder in Teilen ins kapitalistische Ausland verschoben. Die wachsende Geldentwertung und Währungsverschlechterung sperrt Deutschland die Zufuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln in steigendem Maße. Beides zusammen mit dem steigenden Bankrott der Staatsfinanzen sperrt Deutschlands internationale Kredite. Die rapide Geldentwertung läßt die Kaufkraft der breiten Massen immer weiter hinter den steigenden Warenpreisen zurückbleiben. Bei dem Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nehmen die Preise den Charakter von Monopolpreisen an.

Das Kapital nützt die Situation und macht in manchen Wirt- schaftszweigen glänzende Gewinne, die aus den Taschen des Volkes fließen, das immer mehr verarmt. Das Kapital sucht sich durch tausend Finten und Listen der Besteuerung zu entziehen und die Steuern auf Arbeiter, Kleinbauern und Kleinbürger abzumwälzen.

Auf dem bisherigen Wege unserer Wirtschaft kommen wir aus dem Elend unserer Lage nicht heraus. Die kapitalistische Wirtschaft lehrt, wonach die Förderung der eigenen Interessen der Allgemeinheit am besten diene, hat ihre Grenzen und Wahrheit jedem klar offenbart. Sie darf keine Geltung mehr haben, sollen nicht Millionen der werktätigen Bevölkerung absolute Verelendung und gänzlicher Untergang drohen.

Je weiter der Zerfall der Grundlagen der Produktion und die körperliche und geistige Schwächung und Verkümmern aller Arbeitsträfte vom Landarbeiter bis zum Schmeißer und Friseur fortschreitet, um so schwieriger wird der Wiederaufbau. Die industrielle Initiative des Unternehmers, die Technik und Produktionsumfang fördert, genügt nicht, um den Wiederaufbau unserer Wirtschaft zu ermöglichen. Es bedarf dazu der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige und der Stärkung des Einflusses der Hand- und Kopfarbeiter auf die übrige Wirtschaft. Aus Objekten der Wirtschaft sollen sie zu ihren Subjekten werden.

Das Ziel der proletarischen Wirtschaftspolitik kann nur dahin gehen, die Verfügung über die Produktionsmittel zu erringen und die Wirtschaft auf der Grundlage des gesellschaftlichen Gemeineigentums unter planmäßiger ein- heitlicher Leitung als unmittelbare vergesellschaftete Produktion weiterzuführen.“

II.

Der Kongress konstatiert, daß die Fortdauer des kapitalisti- schen Wirtschaftssystems nach dem Kriege zu einer akuten Ver- elendung und absoluten Verschlechterung der Lage der arbei- tenden Massen geführt hat.

Nur die Überwindung der kapitalistischen Profitwirtschaft durch eine sozialistische Bedarfswirtschaft, die die materiellen und kulturellen Aufstieg der Hand- und Kopfarbeiterarbeit. Der Kongress erblickt in den Beschlüssen, die Wirtschaft auf kapitalistischer Grundlage unter Aufrechterhaltung der kapitalistischen Eigentumsrechte zu refor- mieren, eine für den Kampf der Arbeiterklasse verderbliche Illu- sion. Der Kongress fordert daher die Betriebsräte und die Ge- werkschaften auf, im Verein mit den Arbeiterparteien alle öko- nomische und politische Macht der Arbeiterklasse auf die Ver- wirklichung des Sozialismus zu konzentrieren. Insbesondere heißt der Kongress es für notwendig, alle Vor- bereitungen zu treffen, um in dem bevorstehenden Kampf um die Sozialisierung des Bergbaues diese Ziele durchzuführen.“

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Die Aufgaben der Betriebsräte. Legte der Referent Dismann eine sehr umfangreiche Resolution vor, in welcher einleitend der Widerstand der kapitalistischen Wirtschaftsweise gekennzeichnet wird. Von dem Betriebsrätegesetz sagt die Resolution, daß es weit davon entfernt ist, die berechtigten Forder- ungen der Arbeiterklasse auf ein Mitbestimmungsrecht im Pro- duktionsprozess zurückzuführen. Die Betriebsräte wie die gesamte Arbeiterkraft müssen sich weit über den engen Rahmen des Gesetzes hinausgehende Ziele stellen; sie müssen sich mit allen Fragen beschäftigen, die für den Produktionsprozess in Frage kommen. Denn heißt die Resolution fort:

Wir fordern daher das Kontroll- und Mitbe- stimmungsrecht für die Betriebsorganisation, Produk- tion, Preisbildung, den Warenabsatz usw. als Vorstufe des zu erlangenden alleinigen Bestimmungsrechts der Schaffenden.

Diese Forderungen mit allem Nachdruck zu vertreten und die ganze Macht der Organisation behäufert zu setzen, macht uns die gegenwärtige, die Klassengegensätze immer mehr verschär- fende Wirtschaftskrise zu einer akuten Pflicht. Jeder Tag gibt weitere Arbeitermassen der Arbeitslosigkeit preis, die Arbeitszeit wird verkürzt, Betriebe eingeschlossen und still- gelegt. Dem rückwärtsgehenden Unternehmertum und seiner zer- störenden Produktionsabotage müssen wir die Förderung der Produktionskontrolle entgegenstellen. Den Betriebs- räten muß nicht nur volle Einsicht in alle die Weiterführung der Produktion (Rohstoffbezug, Warenabsatz, Preisbildung und Absatzbeziehung usw.) gewährt werden, sondern ein weit- gehendes Mitbestimmungsrecht.

Die von den Betriebsräten auszuübende Produktionskon- trolle darf sich nicht auf die einzelnen Betriebe beschränken, sondern sie muß in planmäßigem Aufbau und organischer Fort- entwicklung zu einer Gesamtkontrolle über die einzelnen Industriezweige (Rohmaterial, Aufträge, Produktivität, Ver- lauf, Statistik usw.) wie der Gesamtindustrie werden.

Diese Forderungen erfüllen und den Betriebsräte diese Aufgaben zuweisen, heißt den revolutionären Kampf des Pro- letariats entfachen. Die Unternehmer denken ebensowenig daran, ihre wirtschaftliche Macht preiszugeben wie den Ar- beiter (Betriebsräte) ein wirtschaftliches Kontroll- und Mit- bestimmungsrecht im Produktionsprozess einzuräumen. Diese Tatsachen zwingen die Gewerkschaften, in das Zentrum ihrer Tätigkeit diesen revolutionären Kampf um die Befrei- ung der kapitalistischen Wirtschaftsmacht zu legen, der organi- sierten Macht des feind und zentral organisierten, über den Staatsapparat und dessen Nachbarn verfügenden Unter-

nehmertums als einer herrschenden Minderheit entgegenzu- stellen, die geschlossene Macht und den entschlossenen Willen der organisierten, kampfbereiten Hand- und Kopfarbeiter als der ausgeübten überwiegenden Mehrheit.

Nur wenn in diesem Geist auf der ganzen Linie die Ein- stellung und Vorbereitungen durchgeführt, werden die Gewer- schaften vor ihrer historischen Mission bestehen:

„Die einzige geschlossene Organisation des Klassenbewußten proletarischen Kämpfers, Wegbereiter und Träger der proletarischen Wirtschaftsordnung zu sein!“

Außerdem wurde der folgende von Dismann eingebrachte Antrag angenommen:

„Der Reichskongress der freigewerkschaftlich organisierten Betriebsräte Deutschlands beauftragt die Betriebsräte- zentrale, gemeinsam mit dem A. D. G. B. und der Afa die notwendigen Schritte einzuleiten, um die vom Reichskongress aufgestellten Forderungen einer Produktionskontrolle sofort an die Reichsregierung und den Deutschen Reichstag zu bringen. Das an diese Körperschaft zu richtende Verlangen auf eine beschleunigte Behandlung der Forderungen ist durch die Aktion der Gewerkschaften mit allem Nachdruck zu unter- stützen.“

Von dem zweiten Referenten, Nörpel, wurden drei Re- sultationen vorgelegt, die den Ausbau des Betriebsrätegesetzes zum Gegenstand haben. Die erste dieser Resultationen lautet: „Das Betriebsrätegesetz hat sich in seiner praktischen Aus- wirkung nicht als die Grundlage erwiesen, welche zur Ein- arbeitung und Kontrolle der Produktion sowie zur Überführung der Wirtschaft in den Besitz der Allgemeinheit notwendig ist.“

Aber auch die wenigen Rechte des Betriebsrätegesetzes werden systematisch durch das gesamte Unternehmertum bzw. die Arbeitgebervereinigungen sabotiert. Durch Herausgabe von Richtlinien und Anweisungen für ihre Mitglieder versuchen die Arbeitgeberverbände die praktische Arbeit der Betriebsräte unmöglich zu machen.

Aus diesen Gründen ist eine sinngemäße Arbeit der Be- triebsräte unmöglich geworden. Die durch die Maßnahmen der Unternehmer in erster Linie hervorgerufene Wirtschaftskrise mit ihren ungeheuren Auswirkungen für die Arbeitnehmer erfor- dert jedoch die sofortige Einarbeitung und Kontrolle der Pro- duktion durch die Betriebsräte, um aus dem Chaos der Wirt- schaft herauszukommen. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeitsfähigkeit der Betriebsräte sichergestellt wird durch eine bedeutende Erweiterung des ursprünglichen Betriebsrätegesetzes. Der Erste Kongress der Betriebsräte Deutschlands fordert die Gewerkschaften auf, sofort eine Novelle zum Betriebsrätegesetz auszuarbeiten, in welcher die Ge- sellschaftsorganisation des Betriebsrates, das volle Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen, das volle Mitbestimmungsrecht bei Betriebsänderungen und Betriebsstil- legungen gesichert wird. Diese Novelle ist der Regierung, dem Reichstag und dem Reichswirtschaftsrat zu übermitteln. Der Erste Kongress der Betriebsräte Deutschlands fordert die Ge- werkschaften weiter auf, die Mittelglieder der freien Gewerkschaften durch die Betriebsräte über die getroffenen Maß- nahmen aufzuklären und alle Schritte zu unternehmen, die not- wendig sind, die Gesetzgebung der Novelle durchzuführen.“

Die beiden anderen Resultationen weisen auf bestimmte Punkte des Betriebsrätegesetzes hin, die der Verbesserung und Ausgestaltung besonders bedürftig sind. Hierzu gehört der schlechte Entwurf des § 72 in Aussicht gestellten Gesetzes über die Verlegung einer Betriebsbilanz und Betriebsgewinn- und -verlustrechnung, weiter wird die Beseitigung des letzten Absatzes des § 72 ge- fordert, wonach über die gemachten Angaben Stillschweigen zu bewahren ist. Von den Betriebsräten wird hierbei erwartet, daß sie die gemachten Angaben nur im Allgemeininteresse verwenden. Mit dem nach § 70 des Betriebsrätegesetzes zu erlassenden Gesetz über die Entsendung von Betriebsrats- mitgliedern in den Aufsichtsrat beschäftigt sich die dritte Resultation. Sie verlangt die schleunige Verabschiedung dieses Gesetzes und fordert mit Rücksicht darauf, daß die Betriebsräte im Aufsichtsrat das Allgemeininteresse zu vertreten haben, daß in dem Gesetz den Betriebsräten nicht die gleiche Haftung auferlegt wird, die für die übrigen Aufsichtsratsmit- glieder vorgeschrieben ist.

Zum Schluß sei noch die Resolution wiedergegeben, die der Kongress über die organisatorische Zusammen- fassung der Betriebsräte auf Antrag des Referenten Brockat angenommen hat. Sie lautet:

„Die Arbeiterklasse hat die Kraft, die ihr als Klasse inne- wohnt, zur vollsten Entfaltung zu bringen. In ihr liegt es, diese Kraft zur Tat werden zu lassen und sich aller ihr dazu bietenden Mittel zu bedienen. Den Betriebsräten sind durch ihre Stellung im Produktionsprozess bedeutende Aufgaben ge- stellt, deren Lösung ihnen eine große Verantwortung auferlegt. Die Betriebsräte sind daher ihren Aufgaben nach in den Gewerkschaften, die nach wie vor in erster Linie auf wirtschaftlichem Gebiet den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit auszutragen haben. Die Stärkung auf die Gewerkschaften ist geboten, weil die Betriebsräte ihre Aufgaben nur erfüllen können, wenn sie des Rückhalts der Gewerkschaften sicher sind. Der Ausbau der Gewerkschaften zu mächtigen In- teressenverbänden ist Sache dieser selbst.“

Die Betriebsräte sind innerhalb der Gewerkschaften organisch zusammenzufassen. Eine Sonder- organisation der Betriebsräte ist weder öko- nomisch noch zentral von Nutzen, sie würde vielmehr abgesehen von einer Erschwerung der gewerkschaftlichen Tätig- keit, die wirksame Vertretung der Arbeiterinteressen durch die Betriebsräte lähmen. Dagegen ist eine örtliche Zusammen- fassung der Betriebsräte im Anschluß an die Ortsausstände des A. D. G. B. und der Afa sowie der Schaffung einer Reichs- zentrale gemeinsam mit der Spitze der Gewerkschaften not- wendig. Die örtliche Zusammenfassung der Betriebsräte und die Bildung einer Reichszentrale heißt der Kongress nur auf dem Boden der Richtlinien des A. D. G. B. und der Afa gegeben. Der vom Kongress zu wählende Reichs- rat beschließt, in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführenden Ausschuss sofort die Vorbereitung der Wahlen zu den Reichs- wirtschaftsräten vorzubereiten, sobald deren Bezirke feststehen.“

Soziales.

Die Kosten der Lebenshaltung.

Nach den Berechnungen, die der Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg, Dr. Kuczynski, allmonatlich aufstellt, haben sich die Kosten der Lebenshaltung im Monat September gegenüber dem Vormonat um ein kleines verringert. Auf Grund dieser Berechnungen geben wir nachstehend eine Zusammenstellung, aus welcher die Kosten des wöchentlichen Existenzminimums für ein Ehepaar mit zwei Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren in Groß-Berlin in den Monaten seit Februar dieses Jahres ersichtlich sind:

Table with 9 columns (Feb., März, April, Mai, Juni, Juli, Aug., Sep.) and 5 rows (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleucht., Sonstiges). Total values are shown at the bottom: 256, 320, 306, 370, 295, 328, 303, 286.

Betrachtet man die Gesamtbeträge, dann findet man, daß die Lebenshaltungskosten bis Mai stark anwachsen, seither treten Schwankungen ein, die Kuczynski vor allem darauf zurückführt, daß die Wirkungen des Preisabbaus für Kleider, Wäsche und Schuhwerk infolge der Unregelmäßigkeit in der Kartoffelbelieferung und infolge der Einführung des Steuerabzuges nicht voll zur Geltung kommen konnten. Ob der Beharrungszustand, der nuncmehr erreicht ist, von Dauer sein wird, dürfte nur allein von dem Angebot und den Preisen derjenigen Lebensmittel abhängen, für die die Zwangswirtschaft aufgehoben oder gelockert worden ist.

Es wäre müßig, im Augenblick Betrachtungen über die voraussichtliche Gestaltung der Preise anzustellen. Nachdem die Zwangswirtschaft für Fleisch aufgehoben ist, ist das Angebot in Groß-Berlin sehr stark, aber die Preise sind hoch und recht unterschiedlich, im allgemeinen bewegen sie sich in der Höhe der seitherigen Schleichhandelspreise. Es ist kaum anzunehmen, daß sich das Angebot in dieser Höhe halten wird, und mit der Verminderung des Angebots dürften die Preise weiter ansteigen. Nach den kürzlich veröffentlichten Ergebnissen der Verhandlungen zwischen Vertretern der Regierung, der Landwirtschaft und der Verbraucher soll der Erzeugerpreis von 25 Mk. für den Zentner Herbstkartoffeln nicht überschritten werden. Der Glaube an die Innehaltung dieser Vereinbarung ist in den Kreisen der Verbraucher sehr gering.

Aus der Übersicht ergibt sich, daß der Rückgang der Lebenshaltungskosten hauptsächlich auf die Verminderung des Aufwandes für die Ernährung zurückzuführen ist; bei den übrigen Posten ist eine nennenswerte Änderung nicht eingetreten. Wenn auch die Lebenshaltungskosten nach dieser Aufstellung seit dem Mai eine nicht unerhebliche Senkung erfahren haben, so sind sie doch noch beträchtlich höher als im Februar. Von einem Abbaue der Lebenshaltungskosten kann zurzeit jedenfalls noch keine Rede sein. Ein solcher wird aber von den Unternehmern an verschiedenen Stellen versucht. Soweit er etwa mit der Tatsache begründet werden sollte, daß die Kuczynskische Statistik eine Senkung der Preise seit dem Monat Mai nachweist, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Löhne im Frühjahr keineswegs den Preissprüngen für die notwendigen Lebensbedürfnisse gefolgt sind. Da haben die Unternehmer gegenüber den Lohnforderungen auf die rückläufige Konjunktur verwiesen. Soweit überhaupt Lohnsenkungen eingetreten sind, blieben sie weit hinter dem Maß zurück, das notwendig gewesen wäre, um einen Ausgleich zu den gestiegenen Lebenshaltungskosten zu schaffen.

Die Menge von Lebensbedürfnissen, für die ein Ehepaar mit zwei Kindern im September 1920 288 Mk. angeben mußte, hat im September 1913 28,90 Mk. gekostet. Die Lebenshaltungskosten sind also seither um das 10,2fache gestiegen. Kann man das gleiche von den Arbeiterlöhnen sagen? Noch ist es nicht Zeit, von Lohnabbau zu reden, die Statistik der Lebenshaltungskosten ist im Gegenteil, trotzdem sie für die letzten Monate eine Preislenkung nachweist, ein gutes Argument zur Begründung der Forderung nach Lohnserhöhung. Die Auffassung der Unternehmer, daß sich die Lohnhöhe nach Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt richten müsse und dementsprechend bei rückgängiger Konjunktur eine Lohnminderung angebracht sei, hat keine Berechtigung. Umgekehrt wird ein Schuß daraus. Die große Arbeitslosigkeit hat unter der Arbeiterschaft ein furchtbares Elend hervorgerufen. Wer lange arbeitslos war, darf, wenn er wieder Beschäftigung findet, nicht etwa auf Hungerlöhne getrieben werden, er hat vielmehr Anrecht auf eine ausreichende Entlohnung, um die Wunden zu heilen, die ihm und seinen Angehörigen die Arbeitslosigkeit geschlagen. Nicht Lohnabbau, sondern Angleichung des Lohnes an die gestiegenen Lebenshaltungskosten muß unsere Forderung sein. Der Krach ist gegenüber der Vorkriegszeit hart gesunken, und die Aushebung der Zwangswirtschaft für wichtige Lebensmittel berechtigt leider zu der Befürchtung, daß die Senkung der Lebenshaltungskosten eine nur zu schnell vorübergehende Erscheinung sein wird.

Der Ententezorn gegen Deutschlands Säuglinge.

Der in der zweiten Oktoberwoche in Kassel abgehaltene Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat einstimmig die folgende Resolution angenommen:

Der sozialdemokratische Parteitag als Vertretung der größten Partei Deutschlands nimmt mit tiefer Empörung Kenntnis von den ungeheuerlichen Wiedergutmachungsfordernissen der Entente, insbesondere von der Forderung der Lieferung von 810 000 Kühen. Dadurch wird der Fortschritt der deutschen Ernährung die unbestimmte nötige Reserve für Kinder und Mütter zu einem wesentlichen Teile zerstört. Die Durchführung dieser Bestimmung müßte noch grausamer wirken als die Hungersblockade. Die deutsche Arbeiterschaft erwartet, daß die Arbeiter aller Länder ihr helfen werden, dieses Attentat auf die Existenz des deutschen Volkes zu verhindern und dieser gegen Vergiftung der internationalen Beziehungen entgegenzuwirken.

Über die Bedeutung dieser Ententebestimmung unterrichtet ein Aufruf im "Vorwärts" vom 16. Oktober. In ihm wird auf die Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles hingewiesen, die ihrer furchtbaren Grausamkeit nach lange nicht

genügend bekannt sind. Es sind bereits große Mengen von Viehen auf Grund des Versailler Vertrages an Frankreich und Belgien abgeliefert worden, darunter 140 000 Milchkühe. Diese Vieherungen, die ungeheuer drückend empfunden wurden, waren im April dieses Jahres abgeschlossen. Jetzt werden wir daran erinnert, daß diese Vieherungen nur eine Abschlagsleistung waren. Der durch den Versailler Vertrag eingeleitete Wiedergutmachungskommission ist das Recht übertragen, die Verluste festzustellen, die in den von Deutschland mit Krieg überzogenen Ländern entstanden sind und Deutschland die Rechnung zu präsentieren. Das ist nun geschehen, und die Rechnung umfaßt, soweit Vieh in Frage kommt:

- 100 000 Stiere, 11 150 Stück Rindvieh, 52 000 Zugschweine, 810 000 Milchkühe

Nach den Erfahrungen, die bei der Abnahme der früheren Viehlieferungen gemacht wurden, ist zu erwarten, daß nur die besten Milchkühe abgenommen werden, und bei der ungeheuerlichen Zahl der geforderten Kühe bedeutet das wahrscheinlich die Ablieferung aller guten Kühe aus Deutschland. Der "Vorwärts" macht eine Rechnung auf, bei der er den durchschnittlichen täglichen Milchtrag einer Kuh mit nur 7 Liter einstellt. Hierbei kommt er zu dem Ergebnis, daß die Ablieferung der Milchkühe einen Ausfall in der deutschen Milchproduktion von rund 6 Millionen Liter bedeutet. Das ist die gesamte Rindermilch Deutschlands. Außerdem erleidet unsere arme Landwirtschaft den Verlust von 26 000 Paar Gespannen, ferner werden uns dadurch rund 10 Millionen Zentner Rindfleisch abgenommen, außerdem rund 900 000 Häute für die Leder- und Schuhfabrikation.

Es ist völlig richtig, was der Vorsitzende des Parteitagess bei der Abstimmung über die oben wiedergegebene Resolution sagte, daß wir hier einen Versuch von organisierten Mord an deutschen Müttern und Kindern vor uns haben. Wir wollen nur wünschen, daß der Appell an die Arbeiter aller Länder auch gehört wird. Jedes menschlich fühlende Herz muß sich empören über ein solches Maß brutaler Grausamkeit. Vielleicht trägt diese überspannte Boshart dazu bei, auch bei den Völkern der Entente das Verständnis dafür zu wecken, daß die Durchführung des Mittels von Versailles unmöglich ist.

Gleichzeitig mit dieser Nachricht wird auch das Trauerspiel mit dem amerikanischen Rühnen bekannt. Amerikanische Philantropen haben, lange ehe dieser neue Mordversuch der Entente an den deutschen Säuglingen bekannt war, Sammlungen veranstaltet und dem deutschen Volke 100 000 Kühe zur Verfügung gestellt. Statt nun dieses Geschenk mit Dank anzunehmen und die Bemühungen für die Überführung des Viehes nach Kräften zu fördern, hat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft allen Widerstand geleistet, die Einfuhr der amerikanischen Kühe nach Deutschland zu hintertreiben. Glücklicherweise ist es gelungen, dieses von deutschen Bureaufüraten gegen das deutsche Volk ausgehende Verbrechen zu verhindern; nach den neuesten Nachrichten sollen die ersten amerikanischen Kühe bereits unterwegs sein. Das entschuldigt aber das Schreiben der verantwortlichen Stellen im Reichsministerium nicht; mit den Schuldigen wird noch ein sehr ernstes Wort zu reden sein.

Eine studentische Produktionsgemeinschaft.

Die Zeiten, wo der Student als der fröhlichste und sorglosste Mensch der Erde galt, sind für viele Studenten schon längst vorbei. Vor allem für die Studenten, die aus kleinbürgerlichen Familien stammen. Diese Schichten des Bürgertums hat die wirtschaftliche Verarmung Deutschlands gleich der Arbeiterschaft schwer getroffen. Vor dem Krieg war es auch, in diesem Teil des Bürgertums Brauch, die Söhne der akademischen Laufbahn zuzuführen. Heute zwingt die wirtschaftliche Notlage auch diese jungen Männer, einen Erwerb zu suchen. Dennoch ist heute die Zahl der mittellosen Studenten nicht klein, und vielmehr sind es solche Studenten, die ihr durch den Kriegsdienst unterbrochenes Studium jetzt fortsetzen. Was über die Notlage dieser Studenten bekanntgeworden ist, geht über das Maß des Glaubhaften. In einer Denkschrift Berliner Studenten an den Reichsarbeitsminister heißt es: Der Student muß arbeiten, um sein Studium nicht aufgeben zu müssen. Auf der Deutschen Bank sind etwa 100 Studenten für 3 Mk. stündlich beschäftigt. Und nicht einmal für diesen Lohn finden alle Studenten eine anständige, für sie geeignete Arbeit. Ein Student geht, um seinen Hunger stillen zu können, nachmittags Holz zerhacken, andere helfen sich durch Straßensperren, Schneeschaukeln usw. Etwa 1000 Studenten beziehen die Erwerbslosenunterstützung.

Obwohl diese Notlage zahlreicher Studenten schon seit langer Zeit besteht und bekannt ist, ist weder vom Staat noch von der Gesellschaft Abhilfe geschaffen worden, und dies ist bei der großen Finanznot des Staates wohl auch kaum möglich. Andererseits aber führen diese Zustände zu einer geistigen Verkümmern, wenn nicht gar zur Vernichtung des akademischen Nachwuchses. Denn, wenn Hunger und Sorge ständig am Menschen naget, kommen die geistigen Kräfte in Verfall. Die Berliner Studenten haben nun zur Selbsthilfe gegriffen, um aus diesem wirtschaftlichen Elend herauszukommen. Ob freilich ihr Plan zum Ziele führen wird, erscheint uns sehr fraglich.

Ausgehend von der Tatsache, daß ihre Eltern die Kosten des Studiums nicht aufbringen können, sie neben ihrem Studium also noch eine Erwerbsarbeit verrichten müssen, haben die Berliner Studenten eine Produktionsgemeinschaft gegründet. Diese Produktionsgemeinschaft ist eine Organisation, ähnlich wie unser Verband für die Holzarbeiter. In der Produktionsgemeinschaft finden sich die Studenten zusammen, die gezwungen sind, neben ihrem Studium noch Erwerbsarbeit zu verrichten. Der Arbeitgeber ist eine gemeinnützige Gesellschaft, die die Werkstätten mit sämtlichen Produktionsmitteln und dem technischen Meisterpersonal zur Verfügung stellt. Die Gesellschaft regelt auch alle Angelegenheiten der Verwaltung und des Abzuges auf eigene Rechnung, doch im steten Einvernehmen mit einem ständigen Arbeiterrat. Das ganze ist also ein privatkapitalistischer Betrieb; für den Plan der Studenten ist er nur deshalb geeigneter als ein anderer Betrieb, weil die Art der Produktion und die Arbeitszeit den körperlichen, geistigen und den Zeitverhältnissen der Studenten angepaßt werden.

Die Studenten arbeiten vier Stunden täglich bei tarifmäßiger Entlohnung und haben je nach ihrer Anlage die Mög-

lichkeit, in technisch und künstlerisch führende Stellen aufzurücken. Für das Anlernen der einzelnen Studenten werden besondere Methoden und Richtlinien aufgestellt. Nach den aufgestellten Berechnungen wird die vierstündige Arbeitszeit dem Studenten sowie Geldmittel liefern, daß er alle materiellen Lebensnotwendigkeiten bestreiten kann, falls sie ihm in einem rationalen wirtschaftenden Gemeinschaftsbetrieb geboten werden.

Interessanter als die Organisation des Betriebes ist für uns, was in dieser Produktionsgemeinschaft an Waren hergestellt werden soll. Produziert werden sollen gemeinsame "Bedarfsartikel des Hausratsgewerbes der Holzbranche". Die Holzverwertungsarbeit wird für die Studenten als besonders günstig deshalb betrachtet, weil:

- 1. die Nachfrage nach Holzverwertungsarbeiten das Angebot bei weitem übersteigt, so daß die Studenten den gewerdmäßigen Arbeitnehmern der Holzverwertungsindustrie nicht Konkurrenz machen, 2. weil die Holzverarbeitung den körperlichen Organen alle Gelegenheit zur Betätigung und Kräftigung gibt, ohne sie so zu erschöpfen, daß die geistige Frische und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird.

Abgesehen davon, daß der Plan der Produktionsgemeinschaft öffentlich bekannt wurde, in Berlin und anderswo viele tausend Holzarbeiter arbeitslos waren, es also nicht stimmt, daß die Nachfrage nach Gegenständen des Holzgewerbes das Angebot übersteigt, die Arbeit des Holzarbeiters in sachlicher und körperlicher Hinsicht scheint uns hier sehr verkannt zu werden. Daß sie aus diesen Gründen der Arbeit in manchen anderen Gewerben vorgezogen wird, können wir verstehen. Es ist uns nicht bekannt, was für Holzarbeiten gemacht werden sollen; aus dem Hinweis auf die Verdienstmöglichkeiten muß man aber schließen, daß nicht einfache Bretchen, sondern regelrechte Tischlerarbeiten gemacht werden sollen.

Wir wünschen den Studenten keine große Enttäuschung, wünschen vor allem nicht, daß ihre Notlage als Spekulationsobjekt benutzt worden ist. Die Befürchtung, daß die studentische Produktionsgemeinschaft sich zu einer Konkurrenz für die Holzarbeiter auswachsen könnte, haben wir nicht. Vielleicht aber hätte es im Interesse der Studenten gelegen, wenn sie vor der Inangriffnahme ihres Planes Fühlung mit den organisierten Holzarbeitern genommen hätten.

Das "Handwerkzeug" des Betriebsrats.

Wie in der Werkstatt gutes Handwerkzeug notwendig ist, wenn gute Arbeit geleistet werden soll, so müssen die Mitglieder des Betriebsrats und die Betriebsobmänner auch über geeignete Hilfsmittel verfügen, wenn sie ihre gesetzlichen Aufgaben richtig und zum Nutzen ihrer Mitarbeiter erfüllen wollen. Das Werkzeug des Betriebsrats ist eine gute Handbibliothek. Das Amt des Betriebsrats und des Betriebsobmanns erfordert vor allem eine genaue Kenntnis aller einschlägigen Gesetze. Diese Gesetze muß der Betriebsrat immer zur Hand haben. In größeren Betrieben ist ja meistens eine Geschäftsbibliothek vorhanden, die dem Betriebsrat zur Benutzung freisteht. Wo dies noch nicht der Fall ist, muß eine dahingehende Vereinbarung mit dem Unternehmer getroffen werden. Der Betriebsrat hat dann darauf zu achten, daß in der Bibliothek alle die Schriften vorhanden sind, die auf das Arbeiterrecht Bezug haben. Steht keine Geschäftsbibliothek zur Verfügung, muß der Betriebsrat bzw. der Betriebsobmann eine Handbibliothek einrichten. Die Anschaffungskosten der notwendigen Bücher und Gesetze hat der Unternehmer zu tragen, da eine Handbibliothek zu den Erfordernissen der laufenden Geschäftsführung (§ 36 des Betriebsratsgesetzes) des Betriebsrats gehört.

Der Grundstock dieser Handbibliothek bildet das Betriebsratsgesetz selbst, das in vielen Ausgaben mit und ohne Erläuterungen erschienen ist. Besonders zu empfehlen sind die Ausgaben von Paul Umbreit (Gewerkschaftsbund), von S. Luthauer und der Kommentar von Dr. G. Flatau. Ebenso wichtig ist die Verordnung über Tarifverträge, Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten usw. vom 23. Dezember 1918, die in einer guten, auch die neuen veränderten Verhältnisse berücksichtigenden Ausgabe von W. o. Schulz erschienen ist. Über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung gibt es eine empfehlenswerte Ausgabe von F. Stryn und G. Billebed. Ferner gehört in die Bibliothek der Betriebsvertretung das Bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnung und die Reichsversicherungsordnung, sowie die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge, das Reichsverordnungs- und schließlich auch ein Leitfadens über die Unfallverhütung in den Holzgewerblieben Betrieben. Die besonderen Verhältnisse des Obmanns im Kleinbetrieb der Holzindustrie hat unser Verbandsvorstand in einer kleinen Broschüre behandelt, die den Betriebsobmännern des Verbandes unentgeltlich geliefert wird.

Ein handliches Nachschlagewerk ist die vom Volkverlag für Politik und Verkehr herausgegebene "Auskunftskartei des Arbeitsrechts". Dieses in Kartendruck in etwa monatlichen Abständen erscheinende Werk wird alphabetisch nach Stichworten, z. B. Einstellung, Streitigkeiten, Erwerbslose, Fortbildung, Frauenarbeit, Krankheit, Streik, Wochenhilfe usw. geordnet geliefert und in einem Bapp- oder Holzkasten gesammelt. Der Inhalt jeder einzelnen Karte ist genau zerlegt, führt die betreffenden Gesetzestexte Wortlaut an, erläutert diese, weist auf verwandte und entgegengesetzte Bestimmungen hin und ist überhaupt bis ins einzelne durchgearbeitet. Ein Veralteter der Auskunft ist namöglich, da beim Erscheinen neuer Gesetze im nächsten Heft über dieses Gebiet eine neue berichtigte Karte erscheint und die veraltete entfernt werden kann. Von der "Kartenauskunft des Arbeitsrechts" liegen bis jetzt etwa 15 Hefte vor, die im Abonnement bezogen werden können. Über das "Fürsorgegesetz" erscheint ebenfalls eine Karten-Auskunft in der gleichen Art, von der bisher 4 Hefte vorliegen.

Die erwähnten Bücher und Karten, wie auch alle anderen Schriften können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Kölnischen Port 2, bezogen werden, die auch auf Wunsch Vorschläge und Kartenauskünfte unverzüglich unterbreitet.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 43. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsobstand.

Korrespondenzen.

Eppendorf. (Willy Barth gestorben.) Ein herber Verlust hat den Zahlstellenbezirk Eppendorf betroffen. Unerwartet ist nach kurzem Krankenlager der Kollege Willy Barth im eben vollendeten 33. Lebensjahre verstorben. Damit ist ein Kollege von uns gegangen, der mit allen Fasern an unserm Verband geknüpft hat. Nach mehrjähriger Tätigkeit als zweiter Bevollmächtigter ist der Verstorbene in diesem Frühjahr als Solalbeamter der Zahlstelle angestellt worden, er hat aber nur wenige Monate seine Tätigkeit ausüben können. Aufrecht und energisch ist der Kollege Barth den von ihm als richtig erkannten Weg gegangen. Dabei war er ein liebenswürdiger Charakter, der in dieser Zeit trübseliger Ereignisse es immer verstanden hat, die Kollegen unter dem Banner des Verbandes zusammenzubringen. Alle Kollegen, die ihn gekannt, werden seiner in Ehren gedenken.

Reisfeld a. Nisch. Unsere Zahlstelle zählt heute 200 Mitglieder gegen 10 bei Kriegsende. Der Einigkeit und der Geslossenheit der Mitglieder ist es gelungen, leidlich gute Lohnverhältnisse zu schaffen. Leider läßt der Eifer der Mitglieder in der Wahrung ihrer Interessen nach, wie der schlechte Besammlungsbesuch beweist. Als Folge davon sind in einigen Betrieben Verhältnisse eingerissen, die dringend beseitigt werden müssen. So arbeitet ein Betrieb für Tag 12 Stunden. Darob große Freude bei dem Unternehmer und den Arbeitern, die vor einigen Wochen noch Verbandsmitglieder waren. Auch die Bezahlung werden gezwungen, 12 Stunden im Betrieb zu sein, obwohl die vereinbarte Arbeitszeit 47 Stunden beträgt. In einem andern Betrieb gibt es Schwierigkeiten in der Lohnzahlung. Das alles ist nur möglich, weil unsere Kollegen und Kolleginnen nicht mehr auf dem Boden sind. Wenn diese ungeliebten Zustände wieder beseitigt werden und darüber hinaus bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden sollen, muß uns ein festes Band der Einigkeit umschlingen und alle müssen mitarbeiten an der Erreichung dieses Zieles.

Schönfante. Die allgemeine Lage im Holzgewerbe hat sich hier im Monat September etwas gebessert. Während im vorhergehenden Monat fast alle Säbholz- und die Hilfsarbeiter arbeitslos waren, sind jetzt die meisten Kollegen wieder in Arbeit. Teilweise wird zwar noch verkrüppelt gearbeitet, aber eine Besserung macht sich doch bemerkbar. Nun ist es aber auch anzunehmen, daß die Kollegen dem Verbande wieder mehr Interesse entgegenbringen und die Mitgliederbesammlungen regelmäßig besuchen. Diese finden von jetzt an jeden ersten Sonntag im Monat statt.

Triebs (Rausig). Am 10. September wurde hier eine Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes ins Leben gerufen, die heute bereits 80 Mitglieder zählt. Wir hoffen, daß die Kolleginnen und Kollegen unsere junge Zahlstelle fördern und unterstützen. An uns liegt es nun, die Ziele unseres Verbandes hier zu verwirklichen.

Unsere Lohnbewegung.

Neuer Vertragsschluß für die Säger in Süd-Ostpreußen.

Nach längerer Verhandlung ist für die Sägewerksindustrie in Süd-Ostpreußen ein neuer Tarifvertrag zustande gekommen. Im Vergleich zum alten Vertrag bringt der neue wesentliche Verbesserungen und regelt auch die Ferienfrage. Am 1. Oktober beginnt der Vertrag 29 Pf. für Berufstätige und 10 Pf. für die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen. Diese Zulagen werden rückwirkend vom 22. September an gezahlt. Der Vertrag hat Gültigkeit bis Ende dieses Jahres.

In **Bremen** ist es den Bergoldebern gelungen, auf dem Verhandlungswege eine Erhöhung des Stundenlohnes um 1,10 M. zu erreichen. Der vertragliche Mindeststundenlohn beträgt nunmehr 3,90 M. — Die **Kistmachere** erzielen eine Lohnerhöhung von 30 Pf. pro Stunde.

In **Hamburg** sind die **Glazentischmacher** vom Schlichtungsausschuß Lohnforderungen von 30, 40, 50 und 15 Pf. zugesprochen worden. Die Unternehmer haben noch keinen Entschluß über die Schlichtungsurteile gefaßt. Der vertragliche Stundenlohn beträgt von 1. Oktober an 5,30 M. pro Stunde — Für die **Streuholzarbeiter** wurden vom Schlichtungsausschuß 40 Pf. für Arbeiter und 30 Pf. für Arbeiterinnen Lohnforderung festgesetzt. Auch dieser Schlichtungsurteil ist von den Unternehmern angenommen worden. Der **Schlichter** für **Kleber** beträgt nunmehr 3,40 M. pro Stunde.

In **Frankfurt** sind die **Stichtmacher** in eine Lohnbewegung eingetreten, um eine Aufhebung der völlig unzureichenden Löhne zu erreichen. Gegenüber Arbeitskollegen ist alle Bereitschaft zur Kooperation. In allen Fällen ist es notwendig, sich bei der Ortsverwaltung zu erkundigen.

In **Sachsen** wird seit dem 1. September ohne Vertrag gearbeitet, was die Unternehmer zu dem Versuch veranlaßt hat, die Lohnverhältnisse zu verbessern. Bei den Verhandlungen über die von mehreren Kollegen angeforderte Lohnerhöhung von 30 Pf. haben die Unternehmer 10 Pf. als Kompromiß unter 20 Jahren von 20 Pf. für die älteren Arbeiter. Das Angebot wurde von den Kollegen abgelehnt. Da die Unternehmer sich zu weiteren Verhandlungen nicht bereit erklärten, wurden die **Arbeiter** veranlaßt, mit den Unternehmern weiterzuarbeiten. So drückte sich hier wieder, erklärte, weitere Lohnforderungen nicht möglich zu lassen, wurde in allen Betrieben wieder die Arbeit eingestellt. In Frage kommen auch die **Kleber** und **Kollegen**.

Aus der Holzindustrie.

Schließung der Heimarbeit im Bildhauerberuf.

Die Heimarbeit im Bildhauerberuf ist seit vielen Jahren von uns gegen die Gewerkschaft in ihrem Recht. Inzwischen ist es aber gelungen, die Heimarbeit ganz zu beseitigen. Die Heimarbeit ist ein großes

Schäden beseitigt werden konnten. Die gute Konjunktur im letzten Jahr hat die Heimarbeit aber wieder zum vollen Blüte gebracht. Gegen 500 Heimarbeiter sind heute im Bildhauerberuf tätig. Bei einer täglichen Arbeitszeit von 12 bis 16 Stunden liefern sie ihre Arbeiten zu Schandpreisen an die Unternehmer und werden zu einer ersten Gefahr für die in den Betrieben arbeitenden Bildhauer. Ganz besonders in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise drohen die schädlichen Eigenschaften der Heimarbeit die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bildhauer zu erschüttern. Die Bildhauer erwarten daher von den Kollegen in allen Zahlstellen tatkräftige Unterstützung in ihrem Kampf gegen die Heimarbeit. Von den Betriebsräten wird erwartet, daß sie feststellen, ob und wo und zu welchen Bedingungen Bildhauerarbeiten für den Betrieb von Heimarbeitern angefertigt werden. Je nach den getroffenen Feststellungen sind dann zwischen den Betriebsräten und den Unternehmern, nach vorheriger Verständigung mit den Bildhauern, bestimmte Vereinbarungen zu treffen, etwa auf folgender Basis: 1. Bildhauerarbeiten sollen grundsätzlich im Betrieb hergestellt werden. 2. Wenn bei größeren Aufträgen es infolge technischer Schwierigkeiten unmöglich wird, Bildhauer neu einzustellen, so darf mit Zustimmung des Betriebsrates Arbeit nur an solche Bildhauerfirmen vergeben werden, die ihren Betrieb als Gewerbebetrieb angemeldet haben und Gehilfen zu tarifmäßigen Löhnen beschäftigen. 3. Heimarbeit darf nur zugelassen werden an solche Kollegen, die wegen dauernder Krankheit oder Invalidität im Betrieb nicht zu arbeiten vermögen.

Schutz der Maschinenarbeiter.

Einem Beschluß der in Leipzig abgehaltenen Maschinenarbeiterkonferenz entsprechend, hat der Verbandsobstand gemeinsam mit der Zentralkommission der Maschinenarbeiter ein Regulator für den Schutz von Leben und Gesundheit aller an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter sowie für die Arbeiter der Holzindustrie, die besonderen Gesundheitsgefahren ausgesetzt sind, herausgegeben. Die kleine Schrift gibt natürlich nicht ins einzelne gehende Unfallverhütungsvorschriften, sie beschränkt sich vielmehr darauf, die in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen zur strengsten Beachtung der geltenden Vorschriften zu verpflichten. Außerdem gibt sie Anweisungen für die Organisation des Schutzes gegen Unfall- und sonstige Verunfallungen.

In Holzbearbeitungsmaschinen dürfen nur die dafür ständig angestellten Arbeiter über 18 Jahre, die im Gebrauch der Maschine speziell unterrichtet sind oder als Interner unter ständiger Aufsicht der Betriebsleitung stehen, beschäftigt werden. Das Verbot von Jugendlichen unter 18 Jahren ist an Holzbearbeitungsmaschinen unzulässig, deshalb die **Altkollegen** und die **Belegschaften** von Frauen. Letztere können bei minderwertigen Maschinen im Einverständnis mit den Betriebsräten und der Unfallkommission Ausnahmen gemacht werden. Die Ausstellung von **Arbeits** und **Arbeits** an Maschinenarbeiter, die die berufliche Lehrzeit durchgemacht haben oder ein Jahr an Holzbearbeitungsmaschinen tätig waren und die ihnen anvertraute Maschinen zu halten vermögen, kann **erlaubt** beschlossen werden.

Weitere Vorschriften beziehen sich auf die Meldung der Unfälle. Nicht nur ist jeder Unfall dem Betriebsinhaber anzuzeigen, es ist auch dafür zu sorgen, daß über jeden Unfall unter Benutzung des hierfür vorgesehenen Formulars durch Vermittlung der Unfallkommission an den Verbandsobstand berichtet wird. Jeder wird diese Meldung recht häufig unterlassen. Das ist bedauerlich, denn die von Verbandsobstand geleitete Unfallkommission kann ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn sie über vollständiges Material verfügt.

Das Regulatorium weist weiter auf die Notwendigkeit hin, **Sektionen** der Maschinenarbeiter zu bilden, welche die Funktionen einer Unfallkommission ausüben können. In kleineren Betrieben, wo die Sektionsbildung nicht möglich ist, müssen die Ortsverbände der betreffenden Funktionen ausüben. Zu den Aufgaben der Unfallkommissionen gehören die Überwachung der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, die Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden, die durch Mitteilung sie durch Mitteilung an die Betriebsleitung oder an die zuständigen Aufsichtsbehörden zu lösen haben. Die Unfallkommissionen haben ferner die Aufgabe, Material zu sammeln über praktische Schutzvorrichtungen und es an die Vorrichtungen oder an die Zentralkommission zu senden.

Innerhalb des Verbandes ist eine eigene Organisation zur Förderung des Unfallchutzes geschaffen. Dazu gehört als unterstes Glied die **Maschinenarbeitersektionen**, die möglichst an allen Zahlstellenort zu errichten ist. Die Maschinenarbeitersektionen am Sitz der Sektion einer Betriebsgemeinschaft gelten als **Porortsektionen** für den ganzen Bezirk dieser Sektion. Sie haben die Aufgabe, die Beobachtung mit den Zahlstellenort Unfallkommissionen innerhalb des Bezirkes zu pflegen, denselben Anregungen zu geben und deren Wünsche und Vorschläge bei dem Verhand der Betriebsgemeinschaft sowie bei den Gewerkschaften zu vertreten. Die Porortsektionen am Hauptsitz einer Betriebsgemeinschaft haben daneben noch die Aufgabe, in ständiger Führung mit den Vertretern der Betriebsgemeinschaft zu bleiben, sich mit denselben über alle notwendig erscheinenden Änderungen der Unfallverhütungsvorschriften auszuprobieren und für die voll. Einbeziehung durch die Betriebsgemeinschaft zu einer Vorberedung zu haben. Hauptaufgabe ist es, möglichst eingehende Schaltung der in der deutschen Holzindustrie erlassenen Unfallverhütungsvorschriften zu richten; ferner auf die Heranbildung geeigneter Kräfte innerhalb der Maschinenarbeitersektion für den Revisiondienst. Die Leitung der gesamten Tätigkeit dieser Organe im Dienst des Unfallchutzes liegt in den Händen der Zentralkommission, die ihrer Sitz in München hat und im engsten Einvernehmen mit dem Verbandsobstand arbeitet.

Das Regulatorium enthält im Grunde nur die Zusammenfassung der Bestimmungen, die bisher schon in unserem Verband gelten. Wichtiges ist es, daß sie überall genau befolgt werden, dadurch kann sehr wesentlich zur Verminderung der Verunfallungen in der Holzindustrie beigetragen werden. Abdruck des Regulatoriums können die Ortsverbände durch den Verbandsobstand beziehen.

Der fiskalische Holzwucher.

Die hohen Holzpreise, die die Holzverarbeitenden Industrien schwer schädigen und zu einem guten Teil Schuld tragen an den unerschwinglichen Möbelpreisen, rühren im wesentlichen aus der riesigen Preissteigerung, die das Rohholz im Walde erfahren hat. Hier ziehen die privaten Waldbesitzer mit dem Fiskus als Forstbesitzer an gleichen Stränge. Es liegt uns völlig fern, die Schuld der Holzhändler und Sägewerksbesitzer herabzumindern zu wollen. Durch wachstumsreiches Überbieten bei den Auktionen haben sie die Holzpreise erst in die Höhe getrieben. Nun haben sich die Landesverwaltungen auf die hohen Preise eingerichtet. In den Budgets einzelner Länder spielen die Erträge aus den Forsten eine so große Rolle, daß der Staatshaushalt völlig aus dem Gleichgewicht geraten würde, wenn dieser Einnahmeposten erheblich beschnitten würde.

Wir haben von der Anfrage Notiz genommen, welche im vorläufigen Reichswirtschaftsrat von unserm Kollegen **Landow** im Verein mit Herrn **Konieczny** an die Reichsregierung gerichtet wurde. Diese wird darin gefragt, welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um den Holzwucher der fiskalischen wie der privaten Waldbesitzer zu unterbinden. Bei der Beratung dieser Anfrage im Reichswirtschaftsrat wird das Problem der Holzverwertung und der Holzgewirtschaftung voranschreitend gründlich erörtert werden. Die Reichsregierung steht den Vermittlungen, eine Senkung der Holzpreise herbeizuführen, anscheinend nicht ablehnend gegenüber, zum mindesten möchte sie billiges Holz für gemeinnützige Zwecke schaffen. In diesem Sinne hat sich der Staatssekretär **Hirsch** im Reichswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstags ausgesprochen und hinzugefügt, daß die Schwierigkeiten bei den Reaktionen der Länder lägen, die Wälder besäßen und sich aus dem Verkauf von Holz große Einnahmen verschaffen wollten, da dies eine der wenigen Einnahmequellen sei, über die die Länder noch verfügten. Es werde nun zu erwägen sein, ob man nicht doch zu einem **Eingriff** von Reichs wegen sprechen müsse.

Zu den Ländern mit großem Waldbesitz gehört insbesondere **Bayern**, und die bayerische Regierung hat die Ausrufung des Staatssekretärs **Hirsch** sehr mißfällig aufgenommen. In ihrem offiziellen Organ, der **Bayerischen Staatszeitung**, fährt sie gegen etwaige Pläne der Reichsregierung mit großem Beschick an. Das bayerische Regierungsorgan schreibt in dieser Angelegenheit:

Die Reichsregierung könnte kaum einen unglücklicheren Entschluß fassen als den, in das Recht der Länder ihre Wälder selbst zu bewirtschaften, einzugreifen. Hier würde sie auf den unterschiedlichen Verhältnissen aller einzelstaatlichen Regierungen und Landtage stoßen. Die Wälder sind ohnehin fast das einzige, was der Zentralismus den Ländern noch gelassen hat. Jeder Versuch, das Reiches, auf ihre Erträgnisse irgendwelchen Einfluß zu gewinnen oder sie unter eine Art finanzieller Kontrolle zu bringen, wäre gleichbedeutend mit einer weiteren Verfestigung der Bewegung, die eine Abkehr von Verfall für dringend notwendig hält, wenn der Reichsgebäude gesund und wieder erstarren soll. Das möge man innerhalb der Reichsregierung reichlich erwägen. Im übrigen werden sich die Länder der Notwendigkeit gewiß nicht verschließen, billiges Holz für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn die ausschließliche Verwendung für solche Zwecke gewährleistet ist.

Wünschenswert wird, daß auch andere waldbesitzende Landesregierungen, insbesondere die von **Württemberg** und **Sachsen**, auf dem gleichen Standpunkt stünden. Man kann es verstehen, daß die Landesregierungen sich gegen Veruche wehren, die mühsam ins Gleichgewicht gebrachten Etats durch Eingriffe von außen über den Haufen zu werfen. Es ist aber eine falsche Wirtschaftspolitik, den Staatshaushalt in so überwiegendem Maße auf die riesenhafte gesteigerten Erträge aus den Forsten aufzubauen. Damit wird das Holzgewerbe in ganz unbilliger Weise bestraft. Am besten fahren dabei die privaten Waldbesitzer; sie können sich ganz ruhig im Hintergrund halten. Der Fiskus nimmt das Odium des Holzgewerbes auf sich, weil er glaubt, das Geld für die notwendigen Staatsaufgaben an anderer Stelle nicht aufstreifen zu können, bei privaten Waldbesitzern werden aber bei dieser Gelegenheit völlig ungenutzte Mittelereignisse in die Tasche gesteckt. In der Herabsetzung der Holzpreise ist das gesamte Holzgewerbe, nicht minder aber die Holzverarbeiter, und das ist letzter Endes das ganze Volk, interessiert. Bei den Verhandlungen auf Erzielung einer Senkung der Holzpreise im Walde darf man sich durch das Gebill des bayerischen Löwen nicht schrecken lassen.

Gewerkschaftliches.

Siebente Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

In der am 4. Oktober abgehaltenen Sitzung des Ausschusses traten die Anwesenden von Eintritt in die Tagesordnung des Anbendes des vorstehenden Genossen **Milos Standinger** vom Steinmetzerverband. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf den bevorstehenden Betriebsrätekongreß, zu dem noch eine Reihe von organisatorischen Fragen (Geschäftsordnung usw.) vorzubereiten waren. Als zweiter Punkt stand die Wahl der Delegierten zum Internationalen Gewerkschaftskongreß auf der Tagesordnung. Die Wahl geschah nach Industriegruppen und hatte folgendes Ergebnis: **Gruppe Bau** (Bauarbeiterverband), **Gruppe Textil** (Textilarbeiterverband), **Gruppe Leder** (Lederarbeiterverband), **Gruppe Holz** (Holzarbeiterverband), **Gruppe Metall** (Metallarbeiterverband), **Gruppe Eisen** (Eisenarbeiterverband), **Gruppe Papier** (Papierarbeiterverband), **Gruppe Glas** (Glasarbeiterverband), **Gruppe Keramik** (Keramikarbeiterverband), **Gruppe Stein** (Steinarbeiterverband), **Gruppe Transport** (Transportarbeiterverband), **Gruppe Handel** (Handelsgewerkschaften), **Gruppe Dienstleistungen** (Dienstleistungsgewerkschaften), **Gruppe Sonstige** (Sonstige Gewerkschaften). Eine lebhafte Aussprache riefen sich beim dritten Punkt der Tagesordnung: Sitzung, von **Georg** abgehalten.

den Bundesvorstand. Der Bundesvorstand beantragte für das Jahr 1920 einen Extrabeitrag von 20 Pf. für jedes Mitglied der angeschlossenen Gewerkschaften und für das nächste Jahr einen solchen von 30 Pf. Bundesstassierer Kube begründete den Antrag mit der allgemeinen Teuerung und mit der Steigerung der Ausgaben, die dem Bundesvorstand zugewiesen worden sind. Die anwesenden Gewerkschaftsvertreter erklärten einstimmig die Notwendigkeit an, daß die Einnahmen des Bundesvorstandes vergrößert werden müssen, und daß die Angestellten des Bundesvorstandes in ihrer jetzigen geringen Zahl und bei der Beschränkung der ihnen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten unmöglich ihre Aufgaben bewältigen können. Beschlossen wurde, auf die Rückzahlung der Beträge zu verzichten, die die Verbände zur Unterstützung der notleidenden Gewerkschaftsmitglieder in Deutschösterreich vorgestreckt haben, wodurch sich die Zahlung der Extrabeiträge für das laufende Jahr erübrigt. Für das Jahr 1921 wurde der vom Bundesvorstand beantragte Extrabeitrag bewilligt.

Ferien im Baugewerbe.

Bei den Verhandlungen über den Abschluß des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe ist zwischen den Parteien vereinbart bzw. durch den von beiden Parteien anerkannten Spruch der Unparteiischen festgelegt worden, daß nach Abschluß des Vertrages durch eine aus Vertretern der Vertragsparteien bestehende Kommission zu prüfen hat, in welcher Weise Ferien im Baugewerbe durchzuführen sind. Diese Kommission trat am 8. Oktbr. in Berlin zusammen, und es zeigte sich bald, daß die Unternehmer nicht willens waren, über das Wie der Durchführung zu beraten, sondern daß sie überhaupt keine Ferien zugestehen wollten. Sie führten allerlei abgehandene Gründe gegen die Ferien an. So erklärte der eine, daß durch die Ferien das Bauen verteuert würde. Ein anderer bekannter Bauunternehmer führte aus, daß er Ferien sowohl für Arbeiter als auch für Beamte und Angestellte als überflüssig halte, und der auch im Holzgewerbe nicht unbekanntes Münchener Unternehmer Pergamüller gab der Meinung Ausdruck, daß die Ferien nicht zur Stärkung der Bauarbeiter beitragen. Wenn Münchener Bauarbeiter einige Tage im Gebirge waren, dann kämen sie so geschwächt zurück, daß sie sich erst bei der Arbeit wieder erholen müßten.

Ein Ergebnis wurde nicht erzielt. Am 31. Oktober soll erneut verhandelt werden. Inzwischen soll versucht werden, festzustellen, wieweit der Regierungsentwurf über die Einführung von Ferien gedeihen sei. Anschließend an diese Verhandlungen soll auch über die Einführung einer Vorkursordnung für das Baugewerbe verhandelt werden.

Der Kampf im Berliner Zeitungsgewerbe.

In Berlin hat sich in der ersten Hälfte des Oktober ein großer Kampf im Zeitungsgewerbe abgespielt, der das bürgerliche Zeitungswesen zwei Wochen lang zum Stillstand brachte. Scheinbar hat dieser Kampf seine Ursache in einer Gehaltsforderung von etwa 5000 Angestellten des Zeitungsgewerbes. In Wirklichkeit aber handelte es sich um den ersten großen Machtkampf des organisierten Unternehmertums aller Industrien für den Abbau der Löhne.

Ihren Ausgangspunkt hat diese Bewegung bei den Angestellten. Die Ende September eine 20prozentige Gehaltserhöhung forderten. Die Unternehmer lehnten diese nicht nur ab, sondern forderten überdies eine Gehaltskürzung um 20 Prozent. Vom Schlichtungsausschuß wurden den Angestellten 15 Prozent Gehaltszulage zuerkannt. Die Unternehmer lehnten den Schiedsspruch aber ab, worauf die Angestellten die Arbeit einstellten.

Jetzt wurde den Unternehmern ein Bundesgenosse in den gelben Gewerkschaftsbünden der Angestellten. Diese Verbände, denen kaum 5 Prozent der im Zeitungsgewerbe tätigen Angestellten angehören, schlossen mit dem Unternehmern einen Vergleich, wonach die Erledigung der Lohnfrage erst nach dem 25. November in Angriff genommen werden sollte. Unternehmer und die gelben Angestellten glaubten damit dem Streik der Angestellten das Genick gebrochen zu haben. Ihre Rechnung stimmte aber schlecht, denn das technische Personal lehnte das Zusammenarbeiten mit den Gelben ab und verweigerte jede direkte und indirekte Mitarbeit. Diesen Sympathiestreik der Handarbeiter ergänzten der Kopfarbeiter beunruhigten die Zeitungskapitalisten, um das gesamte technische Personal, etwa 12.000 Personen, auszusperren.

Aber auch diese Maßnahme führte nicht zum Ziel. Dem festen Zusammenhalt der Hand- und Kopfarbeiter ist es gelungen, den Widerstand des Unternehmertums zu brechen. Die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium haben den Angestellten zwar nicht die restlose Erfüllung ihrer Forderungen gebracht, doch sind ihnen wesentliche Gehaltszulagen zuerkannt worden.

Die Unternehmer sind in diesem von ihnen herausbeschworbenen brutalen Machtkampf genau nach den Anweisungen der Unternehmerverbände verfahren, die kürzlich von diesen erlassen worden sind. In diesen Anweisungen wird gesagt, daß Lohnforderungen der Arbeiter abzulehnen sind, dagegen habe der Lohnabbau zu beginnen, und im Falle von Streiks sind die übrigen Arbeiter auszusperrn. Die Unternehmer sind mit ihren Plänen nicht durchgedrungen, weil die Arbeiter und Angestellten solidarisches zusammengestanden haben. An der Spitze der gesamten Arbeiterschaft werden die Abhänger der Unternehmer auch in Zukunft aufstehen werden.

Staatliche Lohnregelung in Polen.

Auf Anregung der Gewerkschaften ist für die ehemals preussischen Teile Polens eine staatliche Einrichtung geschaffen worden, die sich mit der Regelung der Löhne befaßt. Nach der Anregung, die auch von den Reichsregierungen akzeptiert wurde, sollte auf Grund der Wertverhältnisse eine Grundtabelle für zeitgemäße, möglichst gleichmäßige Löhne gebildet werden. Es wurde der Rat der Arbeiter des Landes gebildet, in welchem neben Regierungsvertretern 15 Vertreter des Unternehmertums und der Arbeiter sitzen. Letztere größtenteils aus der polnischen Bevölkerung gebildet. Der Rat der Arbeit trägt Ende August in Polen. Er teilte die Orte im ehemals preussischen Teil von Polen in vier Lohnklassen und setzte für die verschiedenen Kategorien gewerblicher Arbeiter Löhne fest, die wohl als Mindestlöhne zu gelten haben.

Auf die verhängnisvollen Verhältnisse im Holzgewerbe, Holzwerkern, Gerbern und anderen Berufen hat den maßgebenden

Arbeitern wird unterschieden zwischen Gelehrten und Ungelernten. Bei letzteren findet noch eine Scheidung nach Alter und Familienstand und bei den Gelehrten nach der Dauer der Berufstätigkeit statt. Bei den männlichen Handwerkern wird der Lohn nach den seit Beendigung der Lehrzeit verstrichenen Jahren, bei den Ungelernten nach dem Lebensalter gestaffelt. In die erste Lohnklasse gehören u. a. Bolen, Bromberg, Graudenz, Thorn, Ostrowo. Hier beträgt der Stundenlohn für einen Saisonhandwerker 18,70 Mk., während er in der vierten Lohnklasse 14,96 Mk. beträgt. Handwerker erhalten in der ersten Klasse in den ersten zwei Jahren nach beendeter Lehrzeit 11 Mk., in den beiden folgenden Jahren 14 Mk. und nachher 17 Mk. Ungelernte Arbeiter über 21 Jahre erhalten 16 Mk., Ungelernte im Alter von 16 bis 18 Jahren erhalten 7 Mk., von 18 bis 21 Jahren 11 Mk., über 21 Jahre 15 Mk. Außerdem erhalten Arbeiter, die eine mehr als fünfköpfige Familie haben, 1 Mk. pro Stunde Zulage.

Die „Freie Gewerkschaft“, das Organ des Bundes der freien Gewerkschaften Westpolens, ist mit dieser Regelung nicht recht zufrieden. Sie hätte es lieber gesehen, wenn sich der Rat der Arbeit darauf beschränkt hätte, Richtlinien oder Gutachten abzugeben, statt auf gesetzliche Zwangsmaßnahmen hinzuwirken. Bemängelt wird auch, daß der Rat der Arbeit die Arbeitslosenfrage außer acht gelassen und deren Regelung den Kommunen überlassen hat. Beachtlich erscheint besonders auch die Bemängelung, daß diese Lohnregelung nicht dazu beiträgt, die Lust zur Erlernung eines Handwerks zu fördern, obwohl in den Verhandlungen die in dieser Beziehung bestehende Unlust bedauernd festgestellt wurde. Der Beschluß, die Arbeitszeit der Lehrlinge auf 10 Stunden festzusetzen, kann nicht gerade als ein förderndes Moment bezeichnet werden. Auch das Verhältnis zwischen den Löhnen der Gelehrten und Ungelernten reizt nicht zur Wofolierung einer Lehrzeit. Der junge Mann, der nach drei- oder vierjähriger Lehrzeit als Handwerker arbeitet, bekommt die ersten zwei Jahre, also bis zu einem Alter von etwa 18 bis 21 Jahren 11 Mk. pro Stunde, das ist ebensowohl, wie ein Ungelernter im gleichen Alter erhält. Man wird dem Blatt zustimmen können, daß hier keine glückliche Lösung getroffen wurde. — Hinsichtlich der Lohnhöhe ist zu beachten, daß die polnische Mark nur etwa den dritten Teil des Wertes der deutschen Mark hat.

Soziale Rechtspflege.

Ein skandalöser Schiedsspruch.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle ganz außerordentlich, daß von den Schlichtungsausschüssen Schiedssprüche gefällt werden, die nicht die geringste Rücksicht auf die Verhältnisse der Arbeiterschaft nehmen. Die Schiedssprüche atmen zum größten Teil nicht mehr den Geist, aus dem heraus die Verordnung über die Schlichtungsausschüsse entstanden ist, sondern sie sind diktiert von dem Gedanken, unter keinen Umständen den Unternehmern wehe zu tun. Schlichtungsausschüsse sollen Streitigkeiten schlichten, in sehr vielen Fällen tragen sie jedoch zur Verschärfung der Gegensätze bei. Eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Gauleiter Rommers hatte deswegen auch bereits die Frage erwogen, ob es überhaupt angebracht sei, die Schlichtungsausschüsse in Zukunft noch anzurufen, da die Arbeit und die Kosten zu etwas Besseren verwendet werden könnten. Selbst wenn noch einmal ein einigermaßen vernünftiger Schiedsspruch gefällt wird, versagen bei den Anträgen auf Verbindlichkeitsklärung die Demobilisierungskommissionen und letzten Endes die Gerichte. Wir haben ja gerade in Rommern einige Gerichtsurteile, wonach die Demobilisierungskommissionen überhaupt kein Recht haben sollen, bei Kollektivstreitigkeiten einen Schiedsspruch für verbindlich zu erklären.

Die Chronik der mitunter geradezu skandalösen Schiedssprüche können wir jetzt um einen neuen Fall bereichern, und zwar handelt es sich um einen Schiedsspruch, den der Schlichtungsausschuß in Belgard in Rommern am 29. September unter dem Vorsitz des Herrn Rechtsanwalts Dr. Wigelius in Belgard gefällt hat.

In Belgard liegen unsere Kollegen schon seit längerer Zeit in Lohnstreitigkeiten mit ihren Arbeitgebern. Bereits im Juni fällte der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch, daß für ungelernete Arbeiter ein Stundenlohn von 4 Mk. zu zahlen sei. Die Arbeitgeber lehnten sich wie heute allgemein üblich, nicht an den Schiedsspruch. Es kam deswegen zum Streik, welcher nach dreiwöchiger Dauer damit endete, daß eine Vereinbarung erfolgte, nach welcher bei Aufnahme der Arbeit die Facharbeiter einen Stundenlohn von 4 Mk. erhalten, die ungelerneten Arbeiter, die in der Stadt selbst arbeiten, 3,60 Mk., und diejenigen, die außerhalb der Stadt arbeiten, 3,90 Mk. über die restlichen Forderungen sollte der Schlichtungsausschuß entscheiden.

Unsere Kollegen hatten in ihrer Naivität noch etwas Vertrauen zu dem Schlichtungsausschuß, und sie glaubten, wenn derselbe im Juni bereits einen Lohn von 4 Mk. für die ungelerneten Arbeiter als richtig angesehen hat, er sich doch jetzt nicht selbst desavouieren könne. Es wurde also von der Arbeiterschaft der Antrag an den Schlichtungsausschuß eingereicht, für Facharbeiter 4,25 Mk. und für ungelernete Arbeiter 4 Mk. Stundenlohn festzusetzen. In der Verhandlung am 29. September waren unter anderem der Herr Dr. Wigelius, die Geschichte wohl äußerst langweilig vorkam, denn nach kurzer Aussprache erklärte er, die Diskussion könne geschlossen werden, denn es sei doch schon jeder, wie er zu stimmen habe. Daß dieses nicht ganz richtig war, wurde dadurch bewiesen, daß der Schlichtungsausschuß nachdem ziemlich eine Stunde davor, um zu einem Urteil zu kommen, und dann zu was für einem Urteil? Es lautete: Der Lohn für Facharbeiter beträgt 3,75 Mk. für ungelernete Arbeiter 3,50 Mk. Also man bedachte:

Für Facharbeiter:	Für Ungelernte:	
4,25 Mk.	4, —	werden geordert,
3,75 „	3,60 resp. 3,90 Mk.	„ gezahlt,
3,75 „	3,50 Mk.	ist der Schiedsspruch.

Ein Schlichtungsausschuß kommt also her und beschließt, die Arbeiter haben einen geringeren Lohn zu bekommen als bisher, trotzdem die Arbeiterschaft den Schlichtungsausschuß angerufen hatte zwecks Lohn-erhöhung!

Zunächst ob dieses satanischen Urteils bei den Vertretern der Arbeiter als auch wohl bei denen der Arbeitgeber all-

gemeine Überraschung, denn auch die Arbeitgeber hatten sich nicht träumen lassen, daß sie einen Schlichtungsausschuß finden, der noch weniger Lohn festsetzt, als selbst die Unternehmern zahlen wollen. Nachdem sich die Vertreter von ihrem Erstaimen etwas erhalt hatten, gaben die Arbeitervertreter ihrer Enttäuschung einen ziemlich beredten Ausdruck. Der Vorsitzende, Herr Dr. Wigelius, erklärte darauf, es stände nicht allemal fest, was zurzeit für ein Lohn gezahlt wird. Bei den Verhandlungen wurde von den Arbeitgebervertretern als auch von den Arbeitervertretern wiederholt erklärt, der Lohn betrage zurzeit 4 Mk. resp. 3,60 und 3,90 Mk. Dieses brauchte der Herr Vorsitzende natürlich nicht zu hören, es steht eben nicht allemal fest und damit basta. Trotzdem der Vorsitzende die Verhandlung abbrach, da die Sache genügend geklärt sei, wollte er am Schluß der ganzen Sache noch nicht einmal selbst wissen, wie hoch zurzeit der Lohn war. Aber dieses ist wirklich nicht maßgebend. Herr Dr. Wigelius hatte ja selbst erklärt, er habe sich sein Urteil bereits gebildet, als er die Verhandlung abbrach wollte. Es war ihm also gleichgültig, wie hoch zurzeit der Lohn ist, er brauchte auch sich um den Gang der Verhandlung nicht mehr zu kümmern, er wußte vorher schon, wie er stimmen wollte. Da es wohl ganz ausgeschlossen ist, daß die Arbeitgeber für diesen Schiedsspruch gestimmt haben, ist derselbe also lediglich mit den Stimmen der Arbeitgeber zustande gekommen, und Herr Dr. Wigelius hat als getreuer Fridolin den Ausschlag gegeben. So etwas nennt sich dann noch „unparteiischer Vorsitzender“.

Wir sind der Ansicht, daß hier so schnell wie möglich die Aufsichtsbehörde eingreifen muß und diesen Herrn von seinem Posten zu entfernen hat. Alle Gauleiter, die bisher mit diesem Schlichtungsausschuß zu tun hatten, sind sich schon längst darüber einig, daß dieser Dr. Wigelius gänzlich ungeeignet für den Posten ist. Als Vertreter der Arbeiter bei den Schlichtungsausschüssen haben wir verschiedene unparteiische Vorsitzende kennen gelernt, die auch den Geist der heutigen Zeit noch nicht erkannt haben. Über ein Mann, der als unparteiischer Vorsitzender so offensichtlich einseitig Unternehmerinteressen vertritt, der gehört nicht dahin. Wir erwarten denn auch, daß hier die Aufsichtsbehörde recht schnell einen andern Vorsitzenden für den Schlichtungsausschuß in Belgard bestellt, aber einen solchen, der auch in Wirklichkeit unparteiisch ist. R. F.

Unberechtigter Entlassung eines Betriebsrates.

Aus Weihenheim wird uns mitgeteilt, daß in der mechanischen Wertenfabrik von Stumpf und Feingeling der Vorsitzende des Betriebsrats entlassen wurde mit der Begründung, daß er sich eine Geschäftsschädigung habe zuschulden kommen lassen. Der Betriebsrat hielt im Einverständnis mit der gesamten Arbeiterschaft die Entlassung für unberechtigt; die Firma bestand jedoch auf der Entlassung.

Die Sache kam an den Schlichtungsausschuß, und dieser entschied, daß die Entlassung nicht berechtigt sei. Wenn die Firma sich weigert, den Kläger weiterzubehalten, dann hat sie ihm eine Entschädigung von 1200 Mk. und weil er schwer kriegsbeschädigt ist, außerdem noch den Lohn für vier Wochen zu zahlen. Die Firma beharrte auf der Entlassung und zahlte die verhältnismäßig hohe Entschädigungssumme.

Der Schlichtungsausschuß hat in diesem Fall ein solches Urteil gefällt. Die der Firma auferlegte Entschädigungspflicht nach § 87 des Betriebsrätegesetzes kommt nur bei unberechtigter Entlassung eines Arbeiters in Frage, der nicht Mitglied der Betriebsvertretung ist. Mitglieder der Betriebsvertretung können, wenn sie das Mißfallen des Unternehmers erregt haben, von diesem nicht unter Gewährung einer Entschädigung an die Luft gesetzt werden. Der § 86 des Betriebsrätegesetzes ist in dieser Hinsicht sehr deutlich. Er sagt, daß ohne die Zustimmung der Betriebsvertretung ein Mitglied der Betriebsvertretung weder entlassen noch in einen andern Betrieb versetzt werden darf. Dieser Zustimmung bedarf es nicht, wenn die Entlassung auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen Verpflichtung beruht oder auf Entscheidung eines Schlichtungsausschusses erfolgt; wenn sie durch Stilllegung des Betriebes erforderlich ist oder wenn das Mitglied der Betriebsvertretung sich eines Vergehens schuldig macht, das den Unternehmer zur sofortigen Entlassung berechtigt. Ob eine solche berechtigte Entlassung vorliegt, entscheidet der Schlichtungsausschuß. Erklärt dieser die Entlassung als ungerechtfertigt, dann gilt die Kündigung als vom Arbeitgeber zurückgenommen. In diesem Fall muß also das Mitglied der Betriebsvertretung weiterbeschäftigt werden. Der Unternehmer hat kein Mittel, sich seiner zu entledigen.

Hierin liegt gerade der erhöhte Schutz, den das Betriebsrätegesetz der Betriebsvertretung sichern will. Gines mißliebigen Arbeiters kann sich der Unternehmer entledigen, wenn er ihn nach der Entscheidung des Schlichtungsausschusses eine Abfindung zahlt. Das Mitglied der Betriebsvertretung kann nicht abgefunden werden, es muß, wenn kein gesetzlicher Grund zur Entlassung vorliegt, weiterbeschäftigt werden. Daß der Unternehmer, wie im vorliegenden Fall, bereitwillig eine große Summe zahlt, um den unbehaglichen Betriebsrat loszuwerden, zeigt, daß er die energische Wahrnehmung der Arbeiterinteressen durch den Betriebsrat zu würdigen weiß. Aber gerade deshalb hätten die Arbeiter allen Anlaß, darauf zu bestehen, daß ihnen dieser Betriebsrat erhalten bleibt.

Der Schlichtungsausschuß hätte nach dem Gesetz einfach entscheiden müssen, daß der Vorsitzende des Betriebsrats weiterzubehalten ist. Es ist schon öfters vorgekommen, daß Schlichtungsausschüsse gelegentlich den Ausnahmefall unbehaglicher Betriebsvertreter zulassen; dieser irrigen Rechtsprechung muß entschieden entgegengetreten werden.

Literarisches.

Das Fachblatt für Holzarbeiter bringt im Oktoberheft einleitend Schmuclformen an alten Dauernhäusern, wie solche dort an und über den Postüren angebracht sind. Die viel vornehmlichste Fläche wird in einigen Abbildungen gewürdigt. Für den Bautechniker ist eine Abhandlung über Türnmaße von Interesse, während eine andere den Zusammenbau der Stühle und Sessel zeigt. Vom Landfischer dient eine schematische Darstellung der Sarngmaße. Schließlich wird im Bild eine rätselhafte Eckverbindung wiedergegeben, zu deren Lösung die Leser aufgerufen werden.

Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint monatlich und ist durch alle Zahlstellenverwaltungen gegen vierteljährlich 4 Mk. zu haben.

